

## ***Geschäftsbericht 2014***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 31. März 2015, RRB Nr. 2015/578

***Sperrfrist bis am 1. April 2015, 9:30 Uhr***

### **Zuständiges Departement**

Finanzdepartement

### **Vorberatende Kommission(en)**

Geschäftsprüfungskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1.      Finanzielles Ergebnis.....	5
2.      Leistungen .....	7
3.      Fazit.....	7
4.      Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	7
5.      Verfassungsmässigkeit.....	8
6.      Antrag.....	8
7.      Beschlussesentwurf 1 .....	9
8.      Beschlussesentwurf 2 .....	11

## Anhang/Beilagen

Beilage 1: Finanzieller Überblick

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 31. März 2015 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2014

Beilage 3: Revisionsbericht der kantonalen Finanzkontrolle vom 12. März 2015

## Kurzfassung

Mit einem Aufwandüberschuss von 134,9 Mio. Fr. muss auch 2014 wieder ein Defizit ausgewiesen werden. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist um 22,5 Mio. Fr. schlechter ausgefallen als budgetiert, das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit jedoch erfreulicherweise um 17,1 Mio. Fr. besser. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung um 13,5 Mio. Fr., das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit sogar um 26,5 Mio. Fr.

Dadurch reduziert sich das frei verfügbare Eigenkapital von 263,3 Mio. Fr. auf neu noch 91,5 Mio. Fr. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 87,4 Mio. Fr. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt -74%. Der operative Cash Loss (Bruttoaufwandüberschuss) liegt mit 64,7 Mio. Fr. noch um 12,8 Mio. Fr. über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Ein Cash Loss bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht vollständig aus den Erträgen finanziert werden können.

Negativ auf die Rechnung wirkten sich zwei Sonderfaktoren aus: Der Kursverlust bei den Alpiq-Aktien mit einer entsprechenden Abwertung per Ende 2014 (-39,6 Mio. Fr.) und der Wegfall einer Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank an die Kantone (21,6 Mio. Fr.) führten zu einer Verschlechterung der Rechnung 2014 von insgesamt 61,2 Mio. Fr. Ohne diese beiden Faktoren hätte die Staatsrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von 73,7 Mio. Fr. abgeschlossen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 ergaben bessere Abschlüsse der Globalbudgets sowie Mehrerträge bei den Verkehrsbussen, im Bereich Wasserwirtschaft und bei den Vermögenserträgen gesamthaft Verbesserungen. Dem gegenüber standen Mindererträge bei den Direkten Bundessteuern sowie Mehraufwendungen bei den Taggeldern des Straf- und Massnahmenvollzugs.

Der Vergleich der Staatsrechnung mit dem Vorjahr fällt leicht schlechter aus. Die Verschlechterung gegenüber der Rechnung 2013 ist insbesondere auf die beiden erwähnten Sonderfaktoren (Kursverlust Alpiq-Aktien, fehlende SNB-Gewinnausschüttung) zurückzuführen. Zusätzlich verursachten Mehraufwendungen bei den Globalbudgets sowie bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV, den Taggeldern des Straf- und Massnahmenvollzugs, dem Zinsendienst, im Bereich der Volksschule und den Schulgeldern eine Verschlechterung des Jahresergebnisses. Verbesserungen konnten hingegen durch höhere Erträge bei den Staatssteuern erzielt werden.

Mit dem am 24. März 2014 vom Kantonsrat verabschiedeten Massnahmenplan 2014 (RRB Nr. 2013/2280) wurden entsprechende Massnahmen eingeleitet, um den Staatshaushalt bis 2017 wieder zu stabilisieren. Im 2014 wurden aufgrund der Massnahmenpläne 2013 und 2014 Verbesserungen von 33,3 Mio. Fr. anstelle der geplanten 43,6 Mio. Fr. erzielt. Der Grossteil der geplanten Verbesserungen in der Höhe von rund 140 Mio. Fr. wird jedoch erst in den folgenden Jahren erfolgswirksam.



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Geschäftsbericht 2014 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2014 (Beilage 1)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge (Beilage 2)

## **1. Finanzielles Ergebnis**

Die Jahresrechnung zeigt ein wenig erfreuliches Ergebnis:

### **Operativer Aufwandüberschuss von 134,9 Mio. Fr.**

Die Rechnung 2014 schliesst mit einem operativen Aufwandüberschuss von 134,9 Mio. Fr. ab.

### **Nettoinvestitionen von 87,4 Mio. Fr.**

Die Rechnung 2014 schliesst mit Nettoinvestitionen von 87,4 Mio. Fr. ab.

### **Selbstfinanzierungsgrad von - 74%**

Der operative Cash Loss (Bruttoaufwandüberschuss) liegt mit 64,7 Mio. Fr. um 12,8 Mio. Fr. über dem entsprechenden Wert des Vorjahres (2013: 51,9 Mio. Fr.). Der Selbstfinanzierungsgrad reduziert sich von -48% im Vorjahr auf -74%. Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad bedeutet, dass nicht einmal die laufenden Ausgaben vollständig aus den Erträgen finanziert werden können. Der Selbstfinanzierungsgrad von -74% führt zu einer weiteren Erhöhung der Nettoverschuldung.

### **Frei verfügbares Eigenkapital von 91,5 Mio. Fr.**

Mit dem Rechnungsabschluss 2014 reduziert sich das frei verfügbare Eigenkapital von 263,3 Mio. Fr. auf neu noch 91,5 Mio. Fr. Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital beträgt das Eigenkapital gesamthaft 687,8 Mio. Fr. Das frei verfügbare Eigenkapital ist jedoch massgebend für die Defizitbremse (nach § 23<sup>bis</sup> WoV-G).

### **Nettoverschuldung von 769,1 Mio. Fr.**

Die Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Passivierung des Anteils des Kantons (Verwaltung und kantonale Schulen) an der Deckungslücke der Pensionskasse (PKSO) zurückzuführen (Stand 31.12.2014: 487 Mio. Fr.). Mit dem Finanzierungsfehlbetrag von 152,1 Mio. Fr. steigt die Nettoverschuldung per 31.12. 2014 auf 769,1 Mio. Fr. oder 2'900 Fr. pro Einwohner/-in per Ende 2014.

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu Vorjahren:

<b>Kennzahlen (in Mio. Fr. bzw. %)</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Cash Flow	168,7	114,6	- 49,7	- 51,9	- 64,7
- Abschreibungen*	- 89,2	- 95,3	- 61,7	- 69,4	- 70,2
<b>Operatives Ergebnis ER</b>	<b>+ 79,5</b>	<b>+ 19,3</b>	<b>- 111,4</b>	<b>- 121,3</b>	<b>- 134,9</b>
a.o. Erträge/Aufwände					
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>+ 79,5</b>	<b>+ 19,3</b>	<b>- 111,4</b>	<b>- 121,3</b>	<b>- 134,9</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>111,4</b>	<b>133,6</b>	<b>122,8</b>	<b>109,1</b>	<b>87,4</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>+ 57,2</b>	<b>- 19,0</b>	<b>- 172,6</b>	<b>- 161,0</b>	<b>- 152,1</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>151%</b>	<b>86%</b>	<b>- 41%</b>	<b>- 48%</b>	<b>- 74%</b>
Gesamtabschreibungssatz*	21,6%	20,8%	4,4%	4,8%	4,7%
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>- 42,7</b>	<b>- 23,8</b>	<b>456,2</b>	<b>617,1</b>	<b>769,1</b>
Dito, in Fr. pro Einwohner	- 170	- 90	1'760	2'350	2'900
Nettozinsaufwand total	- 7,6	- 11,4	1,9	1,8	3,4
Dito, in % der Staatssteuern	- 1,0%	- 1,5%	0,3%	0,2%	0,4%
<b>Frei verfügbares Eigenkapital</b>	<b>552,3</b>	<b>571,6</b>	<b>414,8</b>	<b>263,3</b>	<b>91,5</b>
EinwohnerInnen per Ende Jahr	256'888	257'393	259'836	262'965	265'147

\* Tiefere Abschreibungen ab 2012 aufgrund HRM2

Für den Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung bzw. die **Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag 2014** waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- + bessere Abschlüsse der Globalbudgets (-25,8 Mio. Fr.)
- + höhere Erträge (Verkehrsbussen +2,3 Mio. Fr. / Wasserwirtschaft +2,2 Mio. Fr. / Vermögenerträge +2,2 Mio. Fr.)
- Abwertung der Alpiq-Aktien (-39,6 Mio. Fr.)
- Mindererträge bei den Bundesanteilen (Reingewinn SNB -21,4 Mio. Fr. / Direkte Bundessteuern -4,4 Mio. Fr.)
- Mehraufwand bei den Taggelder Straf-/Massnahmenvollzug (+3,1 Mio. Fr.).

Für den Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung bzw. die **Verschlechterung gegenüber der Rechnung 2013** waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- + Unveränderte Rückstellung für die Deckungslücke der Pensionskasse (2013: Erhöhung um 42,2 Mio. Fr.)
- + Höhere Steuererträge (Staatssteuern +29,9 Mio. Fr.)
- + Höhere Verkehrsbussenerträge (+2,1 Mio. Fr.)
- Wertberichtigung der Alpiq-Aktien (Abwertung von 39,6 Mio. Fr. im Jahr 2014 gegenüber 10,4 Mio. Fr. im 2013)
- Mindererträge bei den Bundesanteilen (Reingewinn SNB -21,6 Mio. Fr. / Direkte Bundessteuern -4 Mio. Fr.)
- Mehraufwendungen bei den Globalbudgets (+18,6 Mio. Fr.) sowie in den Bereichen Ergänzungsleistungen AHV/IV (+8,5 Mio. Fr.), Taggelder Straf-/Massnahmenvollzug (+6,2 Mio. Fr.), Zinsendienst (+5,8 Mio. Fr.), Volksschule (+3,5 Mio. Fr.) und Schulgelder (+2,5 Mio. Fr.).

## 2. Leistungen

Seit dem 1. Januar 2008 werden alle Dienststellen mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktegruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und Standards gemessen wird. Gesamthaft wurden für das Jahr 2014 110 Produktegruppen mit 241 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 465 Indikatoren mit entsprechenden Standards (Soll-Werte) festgelegt. Im Rechnungsjahr 2014 wurden gesamthaft 79% der Indikatoren erfüllt. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil ‚Finanzen und Leistungen‘ ersichtlich.

Für die Reservenzuweisungen 2014 kommt die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 1144 vom 23. Juni 2008) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in Kompetenz der einzelnen Departemente. Die Indikatoren stellen die Basis für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität und Effektivität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung mitberücksichtigen.

## 3. Fazit

Wie in den integrierten Aufgaben- und Finanzplänen der letzten Jahre, in der Rechnung 2013 und im Voranschlag 2014 bereits aufgezeigt, musste im 2014 wie im Vorjahr mit einem Aufwandüberschuss in dieser Höhe gerechnet werden. Angesichts der ab 2012 bekannten Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Spitalversorgung und Soziales (Neue Spital- und Pflegekostenfinanzierung) sowie den unerwartet aufgetretenen Ertragsausfällen (Wegfall der SNB-Ausschüttung an die Kantone, rückläufige Einnahmen bei der Direkten Bundessteuern) hat sich das leider bestätigt. Die Investitionen können nicht aus den erarbeiteten Mitteln (Cash Flow), sondern müssen über eine Neuverschuldung finanziert werden. Nicht einmal die laufenden Ausgaben können vollständig aus den Erträgen finanziert werden.

Mit dem am 24. März 2014 vom Kantonsrat verabschiedeten Massnahmenplan 2014 (RRB Nr. 2013/2280) wurden entsprechende Massnahmen eingeleitet, um den Staatshaushalt bis 2017 wieder zu stabilisieren. Der Grossteil der Verbesserungen in der Höhe von 110 Mio. Fr. wird jedoch erst in den Jahren 2015 – 2017 erfolgswirksam.

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30<sup>bis</sup> sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

## 4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

**5. Verfassungsmässigkeit**

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

**6. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen 1 und 2 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim  
Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## 7. **Beschlussesentwurf 1**

### **Geschäftsbericht 2014**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. März 2015 (RRB Nr. 2015/578), nach Kenntnisaufnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 12. März 2015, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2014 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	1'964'799'078
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 1'839'044'904
<b>Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>Fr.</b>	<b>125'754'174</b>
+ Finanzaufwand	Fr.	19'162'922
- Finanzertrag	Fr.	- 49'644'550
<b>Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>95'272'546</b>
+ Wertberichtigung Finanzvermögen	Fr.	39'581'750
<b>Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>Fr.</b>	<b>134'854'296</b>

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	129'108'710
Einnahmen	Fr.	- 41'736'540
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>87'372'170</b>

1.1.3 Finanzierung

<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>152'059'014</b>
--------------------------------	------------	--------------------

1.1.4 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme Fr. 2'648'040'280

1.1.5 **Bruttoentnahmen** aus Spezialfinanzierungen Fr. 126'102'628

1.2 Der gesamte Aufwandüberschuss von Fr. 134'854'296 wird dem Eigenkapital entnommen.

1.3 Das gesamte Eigenkapital beträgt per 31.12.2014 Fr. 687'767'273, davon sind Fr. 91'469'670 frei verfügbar.

1.4 Es wird Kenntnis genommen, dass die Bürgschaften mit Fr. 21'954'502 ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2014 insgesamt 401,8 Mio. Fr. (ohne Verwaltung und kantonale Schulen) beträgt.

1.5 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2014 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (3)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste

**8. Beschlussesentwurf 2****Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2014**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986<sup>1</sup> und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. März 2015 (RRB Nr. 2015/578), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 31. März 2015 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2014 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (3)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste

<sup>1</sup> BGS 111.1

<sup>2</sup> BGS 121.1

# Finanzieller Überblick 2014

Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b>Das Rechnungsergebnis in Kürze</b>	<b>2</b>
1.1	Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2014.....	3
1.1.1	Erfolgsrechnung.....	3
1.1.2	Investitionsrechnung .....	3
1.2	Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2013 und Rechnung 2014.....	4
1.2.1	Erfolgsrechnung.....	4
1.2.2	Investitionsrechnung .....	4
1.3	Finanzkennzahlen 2010 – 2014 .....	5
1.4	Ergebnis nach Behörden und Departementen .....	8
1.4.1	Erfolgsrechnung.....	8
1.4.2	Investitionsrechnung .....	10
1.5	Globalbudgets .....	12
1.6	Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen.....	13
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>14</b>
<b>3</b>	<b>Die grössten Aufwandpositionen</b>	<b>15</b>
3.1	Besoldungskosten .....	15
3.1.1	Pensenübersicht.....	17
3.1.2	Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen .....	18
3.2	Nettoaufwand für einzelne Schultypen.....	19
3.3	Nettoverschuldung und Zinsendienst .....	20
3.3.1	Nettoverschuldung .....	20
3.3.2	Nettozinsaufwand .....	20
3.4	Abschreibungen .....	20
3.4.1	Verwaltungsvermögen .....	20
3.4.2	Finanzvermögen .....	21
3.5	Strassenbaufonds .....	22
3.6	Gesundheitskosten .....	23
3.7	Soziale Sicherheit .....	24
<b>4</b>	<b>Die grössten Ertragspositionen</b>	<b>26</b>
4.1	Bundesanteile.....	26
4.2	Staatssteuerertrag.....	27
4.2.1	Entwicklung Steuerausstand .....	28
4.3	Nebensteuern .....	28

# Finanzieller Überblick

## 1 Das Rechnungsergebnis in Kürze

Zum dritten Mal nach 2012 wird das neue „Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 für Kantone und Gemeinden (HRM2)“ für den Rechnungsabschluss des Kantons angewendet.

<b>Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)</b>	<b>RE 13</b>	<b>VA 14</b>	<b>RE 14</b>
Betrieblicher Aufwand	1'922,9	1'979,6	1'964,8
Betrieblicher Ertrag	- 1'822,8	- 1'840,3	- 1'839,0
<b>Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>100,1</b>	<b>139,3</b>	<b>125,8</b>
Finanzaufwand 1)	14,7	21,6	19,2
Finanzertrag 2)	- 46,0	- 48,5	- 49,6
<b>Operat. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>68,8</b>	<b>112,4</b>	<b>95,3</b>
Wertberichtigung Finanzvermögen 3)	10,4		39,6
Rückstellung PKSO-Deckungslücke 4)	42,2		
<b>Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>121,3</b>	<b>112,4</b>	<b>134,9</b>
a.o. Aufwand/Ertrag			
<b>Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>121,3</b>	<b>112,4</b>	<b>134,9</b>

<b>Investitionsrechnung (in Mio. Franken)</b>			
Ausgaben	173,3	182,3	129,1
Einnahmen	- 64,2	- 52,1	- 41,7
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>109,1</b>	<b>130,2</b>	<b>87,4</b>

<b>Finanzierung (in Mio. Franken)</b>			
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>- 161,0</b>	<b>- 170,6</b>	<b>- 152,1</b>
(Finanzierungsfehlbetrag)			
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>- 48%</b>	<b>- 31%</b>	<b>- 74%</b>

1) Zinsaufwände, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten

2) Zinserträge, Buchgewinne, Dividenden, Mieterträge

3) Abwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2013 und 31.12.2014 infolge der Kursverluste in den Jahren 2013 und 2014

4) Da im Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn die rückwirkende Ausfinanzierung per 1.1.2012 in den Übergangsbestimmungen explizit erwähnt sein wird, wurde die Rückstellung wieder auf den Stand per 1.1.2012 gesetzt. Die Reduktion der Rückstellung für die Deckungslücke per 31.12.2012 von 42,2 Mio. Franken wurde per 31.12.2013 wieder rückgängig gemacht.

Mit einem Aufwandüberschuss von 134,9 Mio. Franken muss auch 2014 wieder ein Defizit ausgewiesen werden. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist um 22,5 Mio. Franken schlechter ausgefallen als budgetiert, das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit jedoch um 17,1 Mio. Franken besser. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung um 13,5 Mio. Franken, das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit sogar um 26,5 Mio. Franken.

## 1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2014

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2014 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

### 1.1.1 Erfolgsrechnung

		in Mio. Fr.
<b>Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):</b>		
Verkehrsbussen		2,3
Wasserwirtschaft		2,2
Vermögenserträge		2,2
		6,7
<b>Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):</b>		
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)		25,8
Volksschule	5,9	
Strassenbau	2,6	
Informationstechnologie	2,2	
		32,5
<b>Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 4 Positionen:</b>		<b>32,5</b>
<b>Minderertrag (Ergebnisverschlechterung):</b>		
Bundesanteile (Reingewinn SNB, 21,4 / Direkte Bundessteuern 4,4)		24,1
		3,1
<b>Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):</b>		
Taggelder Straf-/Massnahmenvollzug		3,1
		39,6
<b>Sonderfaktoren (Ergebnisverschlechterung):</b>		
Wertberichtigungen Alpiq-Aktien (Abwertung)		39,6
		66,8
<b>Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 3 Positionen:</b>		<b>66,8</b>
Die oben aufgeführten 7 Positionen verursachten eine Verschlechterung des Gesamtergebnisses von 34,3 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag (Differenz VA/RE14: 22,5 Mio. Franken).		
1.1.2 Investitionsrechnung		
<b>Tiefere Nettoinvestitionen:</b>		in Mio. Fr.
Kantonsstrassenbau		21,9
Bildungsbauten		14,3
Spitalbauten		3,5
		39,7
<b>Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 3 Positionen</b>		<b>39,7</b>
<b>Höhere Nettoinvestitionen:</b>		in Mio. Fr.
Amt für Wirtschaft und Arbeit (NRP-Darlehen)		2,1
		2,1
<b>Total ergebnisverschlechternde Abweichung</b>		<b>2,1</b>

Die oben aufgeführten 4 Positionen (-37,6 Mio. Franken) vermögen 88% der Reduktion der Nettoinvestitionen von 42,8 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag zu erklären.

## 1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2013 und Rechnung 2014

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2013 und der Rechnung 2014 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

### 1.2.1 Erfolgsrechnung

<b>Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):</b>	in Mio. Fr.
Kantonale Steuern (Staatssteuern +29.9 / Nebensteuern -2.9)	26,9
Verkehrsbussen	2,1
	<b>29,0</b>
<b>Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):</b>	
Sonderschulen (Aufwand neu im Globalbudget + Finanzgrössen der Volksschule)	14,7
<b>Sonderfaktor (Ergebnisverbesserung):</b>	
Rückstellung Deckungslücke PKSO	42,2
<b>Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 4 Positionen</b>	<b>85,9</b>

<b>Minderertrag (Ergebnisverschlechterung)</b>	
Bundesanteile (Reingewinn SNB, 21,6 / Direkte Bundessteuern 4,0)	24,8

<b>Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):</b>		
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)		18,6
Volksschule	8,7	
Öffentlicher Verkehr	4,2	
Fachhochschulbildung	3,1	
Mittelschulbildung	2,7	
Berufsschulbildung	2,1	
soH	- 3,3	
Justizvollzug	- 3,2	
Taggelder Straf-/Massnahmenvollzug		6,2
Zinsendienst		5,8
Ergänzungsleistungen AHV		4,9
Ergänzungsleistungen IV		3,6
Volksschule		3,5
Schulgelder		2,5
		<b>45,1</b>

<b>Sonderfaktor (Ergebnisverschlechterung):</b>	
Wertberichtigungen Alpiq-Aktien	29,2

<b>Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 9 Positionen</b>	<b>99,1</b>
---	-------------

Die oben aufgeführten 13 Positionen (13,2 Mio. Franken) vermögen 98% der Verschlechterung des Gesamtergebnisses gegenüber der Rechnung 2013 (Differenz RE13/14: 13,5 Mio. Franken) zu erklären.

### 1.2.2 Investitionsrechnung

<b>Tiefere Nettoinvestitionen:</b>	in Mio. Fr.
Bildungs-/Allgemeine Bauten	20,0
Öffentlicher Verkehr	7,6
Kantonsstrassenbau	5,8
<b>Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 3 Positionen</b>	<b>33,4</b>

<b>Höhere Nettoinvestitionen:</b>	in Mio. Fr.
Spitalbauten	5,7
Amt für Wirtschaft und Arbeit (NRP-Darlehen)	3,0
MFK-Hochbauten	2,1
<b>Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 3 Positionen</b>	<b>10,8</b>

Die oben aufgeführten 6 Positionen (-22,6 Mio. Franken) erklären die tieferen Nettoinvestitionen 2014 von 21,7 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2013.

### 1.3 Finanzkennzahlen 2010 – 2014

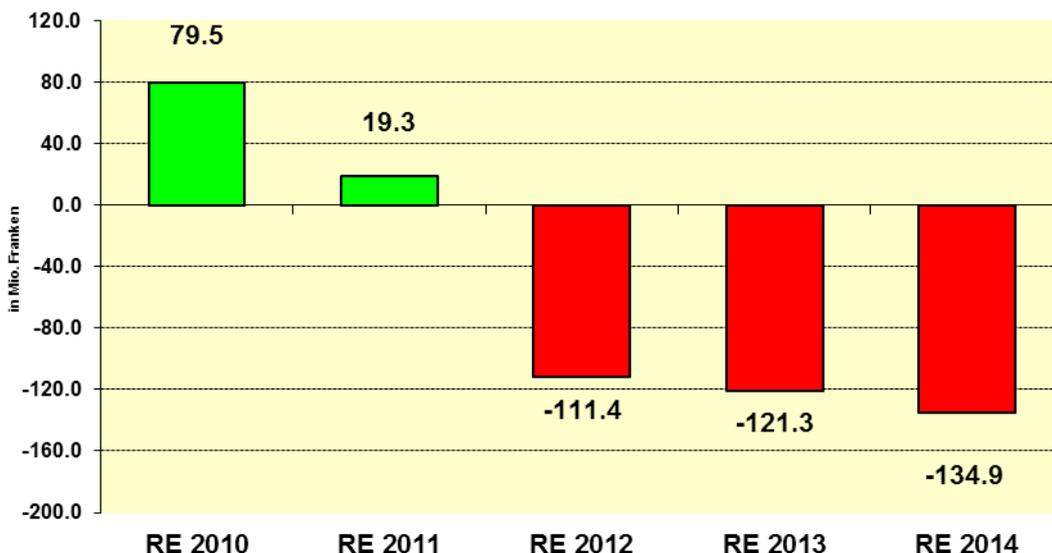
Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2010 bis 2014.

<b>Kennzahlen (in Mio. Franken bzw. %)</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Cash Flow	168,7	114,6	- 49,7	- 51,9	- 64,7
- Abschreibungen*	- 89,2	- 95,3	- 61,7	- 69,4	- 70,2
<b>Operatives Ergebnis ER</b> a.o. Erträge/Aufwände	<b>+ 79,5</b>	<b>+ 19,3</b>	<b>- 111,4</b>	<b>- 121,3</b>	<b>- 134,9</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>+ 79,5</b>	<b>+ 19,3</b>	<b>- 111,4</b>	<b>- 121,3</b>	<b>- 134,9</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>111,4</b>	<b>133,6</b>	<b>122,8</b>	<b>109,1</b>	<b>87,4</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>+ 57,2</b>	<b>- 19,0</b>	<b>- 172,6</b>	<b>- 161,0</b>	<b>- 152,1</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>151%</b>	<b>86%</b>	<b>- 41%</b>	<b>- 48%</b>	<b>- 74%</b>
Gesamtabschreibungssatz*	21,6%	20,8%	4,4%	4,8%	4,7%
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>- 42,7</b>	<b>- 23,8</b>	<b>456,2</b>	<b>617,1</b>	<b>769,1</b>
Dito, in Fr. pro Einwohner	- 170	- 90	1'760	2'350	2'900
Nettozinsaufwand total	- 7,6	- 11,4	1,9	1,8	3,4
Dito, in % der Staatssteuern	- 1,0%	- 1,5%	0,3%	0,2%	0,4%
<b>Frei verfügbares Eigenkapital</b>	<b>552,3</b>	<b>571,6</b>	<b>414,8</b>	<b>263,3</b>	<b>91,5</b>
EinwohnerInnen per Ende Jahr	256'888	257'393	259'836	262'965	265'147

\* Abschreibungen nach Nutzungsdauer seit 2012 aufgrund HRM2

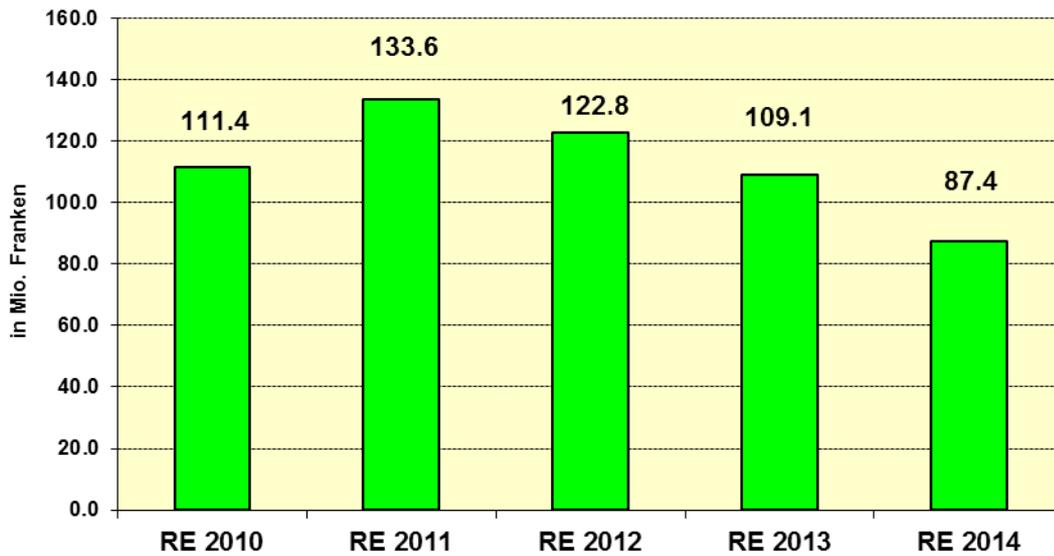
Der operative Cash Loss (Bruttoaufwandüberschuss) liegt mit 64,7 Mio. Franken um 12,8 Mio. Franken über dem entsprechenden Wert des Vorjahres (2013: 51,9 Mio. Franken). Ein Cash Loss bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht aus den Erträgen finanziert werden können. Der Anstieg der Nettoverschuldung ab 2012 ist insbesondere auf die Passivierung des Anteils des Kantons (Verwaltung und kantonale Schulen) an der Deckungslücke der Pensionskasse (PKSO) zurückzuführen (Stand 31.12.2014: 487,0 Mio. Franken).

#### **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung** (bis 2011 noch HRM1, ab 2012 HRM2) (in Mio. Franken)



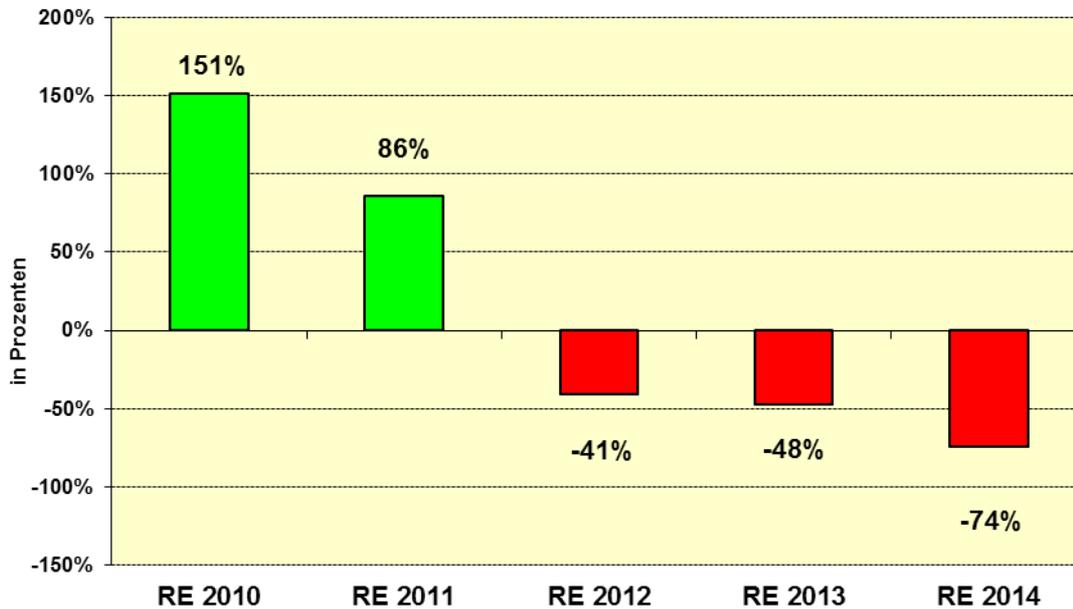
Die Rechnung 2014 schliesst wie in den Vorjahren mit einem Aufwandüberschuss von 134,9 Mio. Franken ab. Davon sind 39,6 Mio. Franken auf die notwendige Wertberichtigung der Alpiq-Aktien zurückzuführen.

### Nettoinvestitionen (in Mio. Franken)



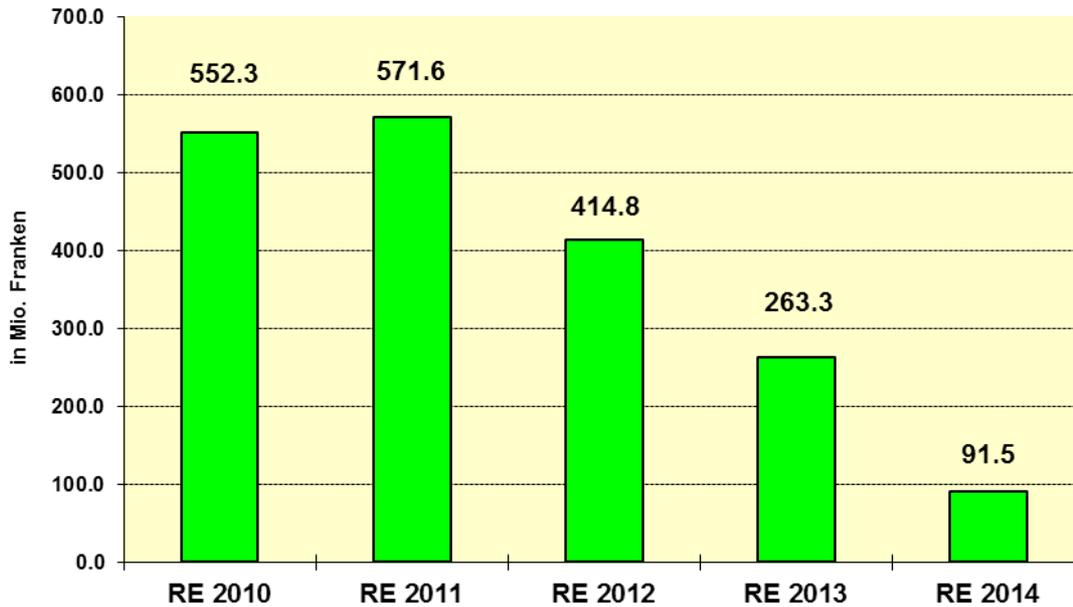
Die Nettoinvestitionen von 87,4 Mio. Franken liegen deutlich unter dem Investitionsniveau der Vorjahre.

### Operativer Selbstfinanzierungsgrad in %



Der Selbstfinanzierungsgrad reduziert sich von -48% im Vorjahr auf -74%. Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad bedeutet, dass nicht einmal die laufenden Konsumausgaben vollständig aus den Erträgen finanziert werden können. Der Selbstfinanzierungsgrad von -74% führt zu einer weiteren Erhöhung der Nettoverschuldung.

### Frei verfügbares Eigenkapital (bis 2011 nach HRM1, ab 2012 HRM2) (in Mio. Franken)



Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital beträgt das Eigenkapital gesamthaft 687,8 Mio. Franken. Für die Schuldenbremse ist jedoch das frei verfügbare Eigenkapital massgebend.

### Nettoverschuldung (bis 2011 nach HRM1, ab 2012 HRM2) (in Mio. Franken)



Der Anstieg der Nettoverschuldung ab 2012 ist insbesondere auf die Passivierung des Anteils des Kantons (Verwaltung und kantonale Schulen) an der Deckungslücke der Pensionskasse (PKSO) zurückzuführen (Stand 31.12.2014: 487,0 Mio. Franken).

## 1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen

### 1.4.1 Erfolgsrechnung

- Behörden

In Mio. Franken	RE13	VA14	RE14	Diff. 14
Aufwand	9,2	5,9	6,2	0,3
Ertrag	- 4,3	- 0,3	- 0,6	- 0,3
Verrechnungen	- 1,0	- 1,7	- 1,7	0
<b>Saldo</b>	<b>3,9</b>	<b>3,9</b>	<b>3,9</b>	<b>0</b>

Budgetabweichungen beim Aufwand und Ertrag sind als Folge der Regierungswahlen 2013 hauptsächlich bei der Beruflichen Vorsorge Regierungsrat entstanden.

- Staatskanzlei

In Mio. Franken	RE13	VA14	RE14	Diff. 14
Aufwand	12,8	13,1	12,5	- 0,6
Ertrag	- 3,2	- 2,9	- 2,9	0
Verrechnungen	- 6,5	- 6,7	- 6,7	0
<b>Saldo</b>	<b>3,0</b>	<b>3,4</b>	<b>2,8</b>	<b>- 0,6</b>

Temporäre Personalvakanz, tiefere Ausgaben für Drucksacheneinkäufe sowie geringere Investitionen in neue Lehrmittel führten zu einer Saldoverbesserung von 0,6 Mio. Franken gegenüber dem Budget.

- Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE13	VA14	RE14	Diff. 14
Aufwand	248,8	259,8	250,2	- 9,6
Ertrag	- 178,8	- 178,4	- 181,4	- 3,0
Verrechnungen	- 40,1	- 40,5	- 41,9	- 1,4
<b>Saldo</b>	<b>29,9</b>	<b>40,8</b>	<b>26,8</b>	<b>- 14,0</b>

Die Hauptgründe für den Minderaufwand aus den Globalbudgets (-6,5 Mio. Franken) liegen beim Personalaufwand (-2,4 Mio. Franken), den geringeren Beiträgen an öffentliche Unternehmungen (-1,8 Mio. Franken, insbesondere ÖV) sowie jeweils rund 0,6 Mio. Franken Minderaufwand beim Strassenunterhalt, bei den Mieten, Pachten, Nebenkosten von Räumlichkeiten und den Aufträgen an Dritte für Dienstleistungen, Honorare, Projektierungen und Gutachten. Die Vollzugskosten der Jugend- und Staatsanwaltschaft blieben um 0,5 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Bei den Spezialfinanzierungen und Finanzgrössen resultierten Minderaufwendungen von total 3,1 Mio. Franken. Relativ geringe Mehraufwendungen auf verschiedenen Positionen (+0,5 Mio. Franken) wurden mehr als wettgemacht durch die tieferen Abschreibungen auf den verzögert aktivierten Hoch-, Tief- und Wasserbauten (-1,6 Mio. Franken), der geringeren Verzinsung einzelner Spezialfinanzierungen (-1,2 Mio. Franken) und der weniger auszurichtenden Beiträge an Gemeinden, Zweckverbände, öffentliche und private Unternehmen (-0,8 Mio. Franken).

Bei den Globalbudgets heben sich Mehr- und Mindererträge praktisch auf (Abweichung zum Voranschlag -0,1%). Der ausgewiesene Mehrertrag von 3 Mio. Franken bei den Spezialfinanzierungen und Finanzgrössen entstand durch Mehreinnahmen aus den Motorfahrzeugsteuern (+1,6 Mio. Franken), durch verschiedene Bundesbeiträge (+0,9 Mio. Franken insbesondere an die Untersuchungen der Stadtmistdeponien Solothurn), den Konzessionen der Wassernutzung (+0,7 Mio. Franken), sowie den Bussen und Geldstrafen (+0,4 Mio. Franken). Diese und weitere, kleinere Mehrerträge übertreffen die gegenüber dem Voranschlag resultierenden Mindererträge wegen des nicht verkauften Bootshafens Solothurn (Massnahmenplan 2013) und der geringeren Mieterträge (-0,5 Mio. Franken) deutlich.

- Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE13	VA14	RE14	Diff. 14
Aufwand	454,5	477,4	466,7	- 10,7
Ertrag	- 54,3	- 58,9	- 59,3	- 0,4
Verrechnungen	28,0	30,3	30,2	- 0,1
<b>Saldo</b>	<b>428,3</b>	<b>448,9</b>	<b>437,7</b>	<b>- 11,2</b>

Die Rechnung des Departementes für Bildung und Kultur schliesst bei einem Gesamtbudget von 448,9 Mio. Franken 11,2 Mio. Franken oder 2,5% unter dem Budget ab. Der Aufwand liegt 10,7 Mio. Franken oder 2,3% unter dem Budget. Davon entfallen 7,8 Mio. Franken auf den Bereich Volksschule (Löhne Logopädie werden ab 1.8.2014 durch die Gemeinden bezahlt, Minderaufwendungen bei den ab 1.1.2014 kantonalisierten Sonderschulen, tiefere Beiträge an Gemeinden für Lehrerbessoldungen). Die Mittel- und Berufsschulen liegen 2,8 Mio. Franken unter dem Budget (hauptsächlich Besoldungen). Der Ertrag liegt 0,4 Mio. Franken oder 0,7% über dem Budget.

Gegenüber der Rechnung 2013 ist der Aufwand um 12,2 Mio. Franken (+2,7%) und der Ertrag um 5 Mio. Franken (+9%) höher ausgefallen. Das ist hauptsächlich die Folge der Kantonalisierung der fünf heilpädagogischen Sonderschulen (HPS) auf den 1.1.2014.

- Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE13	VA14	RE14	Diff. 14
Aufwand	174,4	132,4	168,0	35,6
Ertrag	- 1'214,2	- 1'238,0	- 1'217,7	20,3
Verrechnungen	21,4	18,6	21,2	2,6
<b>Saldo</b>	<b>- 1'018,4</b>	<b>- 1'087,0</b>	<b>- 1'028,5</b>	<b>58,5</b>

Die grössten Veränderungen beim Ertrag gegenüber dem Voranschlag ergaben sich hauptsächlich durch Mindererträge bei der Ausschüttung der Nationalbank von 21,4 Mio. Franken, bei den Staatssteuern von 6,3 Mio. Franken, bei der Direkten Bundessteuer von 4,4 Mio. Franken und bei der Handänderungssteuer von 4,3 Mio. Franken. Demgegenüber konnten Mehrerträge beim Bundesanteil Verrechnungssteuer von 2,1 Mio. Franken, bei der Quellensteuer von 2,3 Mio. Franken, bei der Erbschaftssteuer von 3,1 Mio. Franken und bei der Schenkungssteuer von 2,3 Mio. Franken erzielt werden.

Die grösste Abweichung zum Voranschlag beim Aufwand stellt die Wertberichtigung auf den Alpiq-Aktien von 39,6 Mio. Franken dar. Im Weiteren schlossen die Globalbudgets des Finanzdepartements insgesamt um 3,3 Mio. Franken besser ab als geplant.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2013 sind vor allem Mehreinnahmen beim Ertrag der Staatssteuern (+25,3 Mio. Franken) zu verzeichnen. Mindereinnahmen gab es bei der Ausschüttung der Nationalbank (+21,6 Mio. Franken) und bei der Direkten Bundessteuer (-4,0 Mio. Franken). Im 2013 wurde zudem ein ausserordentlicher Aufwand für die Bildung einer Rückstellung betreffend der Deckungslücke bei der Pensionskasse (+42,2 Mio. Franken) verbucht.

- Departement des Innern

In Mio. Franken	RE13	VA14	RE14	Diff. 14
Aufwand	869,0	884,5	907,4	22,9
Ertrag	- 273,5	- 271,4	- 297,7	- 26,3
Verrechnungen	- 0,6	0,6	0,6	0
<b>Saldo</b>	<b>594,9</b>	<b>613,7</b>	<b>610,3</b>	<b>- 3,4</b>

Die Rechnung 2014 liegt um 3,4 Mio. Franken unter dem Budget. Hauptgründe sind Mehrerträge bei den Verkehrsbussen (-2,3 Mio. Franken) und bei den Schweizer Ausweisschriften (-0,9 Mio. Franken).

Die Rechnung 2014 schliesst um 15,4 Mio. Franken über dem Vorjahr ab. Die Kosten der sozialen Sicherheit stiegen um 12,6 Mio. Franken (Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien +9,3 Mio. Franken, IPV +1,4 Mio. Franken, Behinderung +1,0 Mio. Franken). Der Bereich öffentliche Sicherheit nahm um 1,2 Mio. Franken zu (v.a. Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug +2,8 Mio. Franken und Busseneinnahmen -2,1 Mio. Franken). Der Bereich Gesundheit blieb gegenüber dem Vorjahr praktisch konstant (+0,2 Mio. Franken).

- Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE13	VA14	RE14	Diff. 14
Aufwand	198,0	204,2	198,4	- 5,8
Ertrag	- 134,8	- 133,6	- 133,8	- 0,2
Verrechnungen	- 3,8	- 3,7	- 4,4	- 0,7
<b>Saldo</b>	<b>59,4</b>	<b>66,9</b>	<b>60,1</b>	<b>- 6,8</b>

Der Leistungsumfang der Ämter wird weitgehend durch den Bund bestimmt und grösstenteils auch finanziert. Das bessere Ergebnis der laufenden Rechnung gegenüber dem Budget von 6,8 Mio. Franken ergibt sich aufgrund der besseren Ergebnisse sämtlicher Globalbudgets und Finanzgrössen.

Die Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht schliesst 0,5 Mio. Franken besser ab als budgetiert und erzielte einen einmaligen Ertragsüberschuss von 0,2 Mio. Franken. Der Kantonsbeitrag an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung (AVIG-Beitrag) fällt für 2014 1,1 Mio. Franken tiefer aus als geplant. Das Globalbudget Energiefachstelle schliesst um 1,5 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Dies im Wesentlichen weil weniger Gesuche eingegangen sind und die Rückstellung für hängige Gesuche gesenkt werden konnte. Die Beiträge an Infrastrukturprojekte (v.a. Meliorationen) in der Landwirtschaft waren geringer als vorgesehen.

Grössere Differenzen ergaben sich bei den für das Volkswirtschaftsdepartement saldoneutralen Durchlaufposten bei den Direktzahlungen in der Landwirtschaft (-4,8 Mio. Franken), in der Energiefachstelle (Gebäudeprogramm Teil A, +3,0 Mio. Franken) sowie beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz bei den Bundesbeiträgen für Sirenen und Schutzraumbauten (+0,8 Mio. Franken) und bei den Ersatzbeiträgen für die Befreiung von der Schutzraumpflicht (+1,8 Mio. Franken).

- Gerichte

In Mio. Franken	RE13	VA14	RE14	Diff. 14
Aufwand	23,4	23,8	24,0	0,2
Ertrag	- 5,7	- 5,3	- 5,0	0,3
Verrechnungen	2,7	3,1	2,7	- 0,4
<b>Saldo</b>	<b>20,3</b>	<b>21,6</b>	<b>21,7</b>	<b>0,1</b>

Diverse Unter- bzw. Überschreitungen der Voranschlagspositionen hielten sich in etwa die Waage: Personalkosten (Nichtausschöpfung Ersatzrichter- und Aushilfskredit), geringfügig höhere Abschreibungen, minime Unterschreitung der budgetierten Erträge, Überschreitung der (nicht planbaren) Honorare für amtliche Strafverteidigungen.

#### 1.4.2 Investitionsrechnung

- Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE13	VA14	RE14	Diff. 14
Ausgaben	157,0	161,1	111,7	- 49,4
Einnahmen	- 58,2	- 46,4	- 38,3	8,1
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>98,8</b>	<b>114,7</b>	<b>73,4</b>	<b>- 41,3</b>

Im Hochbau führten terminliche Verzögerungen bei den Grossprojekten Sanierung Kantonsschule Olten, Neubau Berufsbildungszentrum Solothurn, Neubau Bürgerspital Solothurn und Umbau Museum Altes Zeughaus zu 8,5 Mio. Franken Minderausgaben. Bei den Kleinprojekten verzögerten vor allem durch Dritte verursachte Bedürfnisüberprüfungen Leistungen und Ausgaben von 5,5 Mio. Franken. Der planbare Unterhalt konnte um 0,6 Mio. Franken günstiger als im Voranschlag vorgesehen ausgeführt werden. Beim Tiefbau führten verschiedene Gründe dazu, dass die Grossprojekte 17,4 Mio. Franken und Kleinprojekte 9 Mio. Franken unter dem Voranschlag liegen (neue Baugrunderkenntnisse Passwangstrasse Mümliswil-Ramiswil; Verzögerung Plangenehmigungsverfahren Wilihofbrücke, Riedholz; Verzögerung ökologische Ausgleichsmassnahmen Entlastung Region Olten; geologische Probleme Gesamtsanierung Saalstrasse, Kienberg). Vergaben die günstiger als geplant ausfielen, ergaben weitere Einsparungen im Tiefbau. Die beschränkten eigenen Ressourcen, der Fachkräftemangel bei den Ingenieurbüros und der zunehmende Koordinationsbedarf führen zu einem geringeren Umsetzungsvolumen. Die Hauptgründe für die Minderausgaben im Wasserbau (-4,3 Mio. Franken) sind das erst nach der Erledigung von Be-

schwerden mit Verzögerung begonnene Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt an der Aare sowie die beiden vorerst zurückgestellten Projekte Sanierung Inkwilensee und Dünnern in Olten (inzwischen begonnen).

Die Einnahmen liegen mit 8,1 Mio. Franken im Vergleich mit den Ausgaben nicht im gleichen Verhältnis unter dem Voranschlag 2014. Bei einzelnen grossen Bauprojekten konnten mit der Schlussabrechnung höhere als die budgetierten Einnahmen aus Bundesbeiträgen verbucht werden (Fachhochschule Olten und Entlastung Region Olten ERO). Im Wasserbau waren aufgrund von Teilaktivierung die Abgrenzungen zu korrigieren.

- Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE13	VA14	RE14	Diff. 14
Ausgaben	3,2	2,5	2,4	- 0,1
Einnahmen	- 2,8	- 2,0	- 1,9	0,1
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0</b>

Die Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnung bei den Ausgaben und Einnahmen ist hauptsächlich auf die Investitionsbeiträge an Ausbildungszentren für überbetriebliche Kurse zurückzuführen. Von den Organisationen der Arbeitswelt wurden rund 0,1 Mio. Franken weniger Investitionsbeiträge beantragt als bei der Budgetierung angenommen. Die Beiträge sind vollständig über die Bundesbeiträge finanziert. Nach dem Bruttoprinzip wird die Auszahlung über Ausgaben und die Entlastung durch die Bundesbeiträge über Einnahmen verbucht.

Der Rückgang bei den Ausgaben und Einnahmen gegenüber der Rechnung 2013 ist ebenfalls hauptsächlich auf die Investitionsbeiträge an Ausbildungszentren für überbetriebliche Kurse zurückzuführen. Im 2014 wurden 1,0 Mio. Franken weniger Kantonsbeiträge beantragt.

- Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE13	VA14	RE14	Diff. 14
Ausgaben	4,6	7,4	5,7	- 1,7
Einnahmen	* - 1,0	0	0	- 1,0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3,6</b>	<b>7,4</b>	<b>5,7</b>	<b>- 1,7</b>

\* Aktienkapitalrückzahlung der NSNW AG an den Kanton Solothurn

Die im Berichtsjahr tieferen Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag entstanden durch Verschiebungen einzelner Investitionsprojekte ins Folgejahr. Demgegenüber sind Investitionsausgaben, welche im 2013 geplant waren, nun im 2014 angefallen.

- Departement des Innern

In Mio. Franken	RE13	VA14	RE14	Diff. 14
Ausgaben	2,7	3,0	1,9	- 1,1
Einnahmen	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2,7</b>	<b>3,0</b>	<b>1,9</b>	<b>- 1,1</b>

Die Investitionsrechnung bleibt mit Nettoausgaben von 1,9 Mio. Franken um 1,1 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Die Realisierung der Rotlichtanlage Handelshofkreuzung Olten (0,2 Mio. Franken), die Mobile Erfassung der ETC-Daten (0,2 Mio. Franken) sowie die Beschaffung von Uniformen (0,1 Mio. Franken) und der technischen Infrastruktur (0,6 Mio. Franken) wurden betriebsbedingt verschoben.

- Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE13	VA14	RE14	Diff. 14
Ausgaben	5,8	8,4	7,4	- 1,0
Einnahmen	- 2,2	- 3,7	- 1,5	2,2
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3,6</b>	<b>4,7</b>	<b>5,9</b>	<b>1,2</b>

Das Volkswirtschaftsdepartement investiert 1,2 Mio. Franken mehr als budgetiert. Die Abweichung ergibt sich aufgrund des Darlehens an die Seilbahn Weissenstein (+2,1 Mio. Franken) und wegen geringeren Beiträgen an Infrastrukturprojekte in der Landwirtschaft (-0,9 Mio. Franken).

## 1.5 Globalbudgets

Globalbudgetsaldo (in 1'000 Fr.)	RE13	VA14	RE14	Diff. RE/VA14	Diff. in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	717.4	711.7	716.2	4.5	0.6%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	7'159.6	7'560.7	7'334.3	-226.4	-3.0%
Drucksachen und Lehrmittel	2'415.5	2'656.1	2'213.7	-442.4	-16.7%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	4'034.5	4'369.4	3'907.5	-461.9	-10.6%
Raumplanung	2'754.4	3'012.1	2'639.3	-372.8	-12.4%
Hochbau	27'647.4	29'397.9	29'394.3	-3.7	0.0%
Strassenbau	30'046.6	32'317.4	29'755.7	-2'561.7	-7.9%
Öffentlicher Verkehr	31'360.0	36'792.1	35'551.9	-1'240.2	-3.4%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-2'094.8	-2'238.5	-2'053.2	185.3	-8.3%
Umwelt	10'478.4	11'001.8	10'117.3	-884.4	-8.0%
Denkmalpflege und Archäologie	3'024.4	3'021.2	3'022.7	1.5	0.0%
Jugendanwaltschaft	4'674.8	5'105.2	4'802.6	-302.6	-5.9%
Staatsanwaltschaft	4'523.2	4'942.8	4'139.4	-803.3	-16.3%
Führungsunterstützung DBK	10'248.7	10'501.6	10'102.3	-399.4	-3.8%
Volksschule	19'984.4	34'560.1	28'695.4	-5'864.7	-17.0%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	8'934.3	9'076.2	8'823.0	-253.2	-2.8%
Kultur und Sport	7'117.5	6'900.1	6'906.4	6.3	0.1%
Mittelschulbildung	36'450.9	40'302.7	39'116.6	-1'186.1	-2.9%
Fachhochschulbildung	35'048.4	38'118.0	38'134.9	16.9	0.0%
Berufsschulbildung	30'172.6	33'526.1	32'303.7	-1'222.4	-3.6%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1'637.0	1'656.4	1'596.0	-60.4	-3.6%
Finanzen und Statistik	375.9	797.3	-128.1	-925.4	-116.1%
Personalwesen	3'163.0	3'852.0	3'306.1	-545.9	-14.2%
Steuerwesen	14'073.1	15'227.6	14'793.9	-433.7	-2.8%
Informationstechnologie	14'065.9	16'487.1	14'291.0	-2'196.1	-13.3%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-11'159.5	-10'723.0	-9'839.9	883.1	-8.2%
Staatsaufsichtswesen	941.9	971.6	950.5	-21.1	-2.2%
Gesundheit	5'416.1	5'800.0	5'317.6	-482.4	-8.3%
soH	55'720.0	52'419.5	52'419.5	0.0	0.0%
Soziale Sicherheit	11'520.6	12'432.5	11'889.7	-542.9	-4.4%
Migration	1'044.4	1'794.9	848.0	-946.9	-52.8%
Justizvollzug	9'591.9	6'956.9	6'349.7	-607.3	-8.7%
Polizei	74'204.1	75'580.1	74'908.4	-671.7	-0.9%
Führungsunterstützung VWD	1'123.1	1'144.2	1'110.4	-33.8	-3.0%
Wirtschaft und Arbeit	1'985.2	3'025.9	2'814.2	-211.7	-7.0%
Energiefachstelle	840.6	2'100.8	674.9	-1'425.9	-67.9%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2'534.9	2'896.2	2'541.0	-355.3	-12.3%
Wald, Jagd und Fischerei	2'854.5	3'401.9	3'076.1	-325.8	-9.6%
Landwirtschaft	9'026.8	9'054.4	8'780.1	-274.2	-3.0%
Militär und Bevölkerungsschutz	5'963.5	6'563.7	5'934.5	-629.3	-9.6%
Gerichte	13'970.7	14'959.1	14'935.9	-23.2	-0.2%
<b>Total Aufwandüberschuss</b>	<b>493'592.0</b>	<b>538'033.8</b>	<b>512'193.5</b>	<b>-25'840.3</b>	<b>-4.8%</b>

## 1.6 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen (in 1'000 Franken)	RE13	VA14	RE14	Diff. RE/VA14	Diff. in %
Berufliche Vorsorge Mitglieder des RR	1'045.0	1'013.3	1'206.4	193.1	19.1%
Natur- und Heimatschutz	4'427.0	5'186.4	4'912.5	-273.9	-5.3%
Strassenbaufonds	70'682.1	75'662.0	71'315.1	-4'346.9	-5.7%
Altlastenfonds	1'445.7	1'300.0	974.4	-325.6	-25.0%
Abwasserfonds	2'935.2	1'500.0	1'636.7	136.7	9.1%
Entsorgungsfonds	7.0	30.0	13.5	-16.5	-55.1%
DeponienachSORGEFONDS	246.4	244.0	250.6	6.6	2.7%
Unfallkasse	60.1	60.1	31.1	-29.0	-48.2%
Krankentaggeldversicherung GAV	938.6	1'399.5	1'234.4	-165.1	-11.8%
Finanzausgleich der Einwohnergemeinden	30'162.7	30'000.0	29'964.1	-35.9	-0.1%
Finanzausgleich der Kirchgemeinden	11'273.0	10'990.0	11'340.5	350.5	3.2%
Forstfonds	598.1	650.0	547.0	-103.0	-15.8%
Jagd- und Fischereifonds	1'438.4	1'149.3	1'183.6	34.3	3.0%
Zufahrt zu Berghöfen	650.0	650.0	650.0	0.0	0.0%
Tierseuchenkasse	974.4	1'163.3	842.6	-320.7	-27.6%
<b>Total Bruttoentnahmen</b>	<b>126'883.5</b>	<b>130'997.9</b>	<b>126'102.6</b>	<b>-4'895.2</b>	<b>-3.7%</b>

## 2 Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden, finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

### Wirtschaftswachstum 2014

Die Schweizer Konjunktur blieb 2014 solide. Zum Jahreswechsel 2014/2015 war das weltwirtschaftliche Konjunkturmilieu nach wie vor durch eine insgesamt nur zögerliche Erholung geprägt. Die konjunkturellen Divergenzen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsräumen sind gross und haben sich über die letzten Quartale noch ausgeweitet. Für das Gesamtjahr 2014 rechnet die Expertengruppe des Bundes mit einem BIP-Wachstum von 1,9%, womit die Schweiz im europäischen Quervergleich abermals, wie schon in den vorangegangenen Jahren, gut abschneidet. Im Kanton Solothurn stieg die Arbeitslosenquote im Dezember 2014 saisonal bedingt von 2,3% auf 2,6% (CH: 3,4%). Für das Jahr 2014 betrug die Quote im Kanton Solothurn 2,5% (Vorjahr: 2,7%; CH 2014: 3,2%). Damit ging die Arbeitslosigkeit im Kanton Solothurn 2014 gegenüber 2013 um 8,4% zurück. Die Inflationsrate in der Schweiz pendelt nach wie vor um die Null-Marke. Die Erdölpreise zogen in den letzten Monaten die Teuerung nach unten, während im Übrigen kaum Teuerungsdruck aufkam. Die durchschnittliche Jahresteuernachzahlung 2014 in der Schweiz betrug 0,0%.

### Staatssteuer

Im Jahr 2014 wurde eine Staatssteuer von 102% für die natürlichen Personen und 104% für die juristischen Personen erhoben.

### Treibstoffzollanteil, LSVA und Globalbudgetbeiträge Hauptstrassen

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 10,2 Mio. Franken (Vorjahr: 11,0 Mio. Franken) sowie der Ertrag aus der leistungsabhängigen Schwerkverkehrsabgabe (LSVA) von 12,8 Mio. Franken (Vorjahr: 13,0 Mio. Franken) und den Globalbudgetbeiträgen des Bundes an die Hauptstrassen gemäss NFA von 2,0 Mio. Franken (Vorjahr: 0,9 Mio. Franken) wurden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.

### Löhne

Unter Berücksichtigung der Teuerungsentwicklung, der Wirtschafts- und Finanzlage des Kantons sowie der Situation auf dem Arbeitsmarkt hatte der Regierungsrat im August 2013 entschieden, die Löhne für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an der Volksschule und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG für das Jahr 2014 auf dem Niveau des Jahres 2013 beizubehalten. Die Gesamtarbeitsvertragskommission hatte an ihrer Sitzung vom 22. August 2013 den Vorschlag des Regierungsrates akzeptiert.

### Rückstellungen

Mit dem Rechnungsabschluss 2014 wurden folgende Rückstellungen vermindert oder erhöht:

- Rückstellungen AWA Verpflichtungen Energieförderprogramm -500'000 Franken
- Rückstellung Asbest-/PCB-Sanierung Altes Spital -540'000 Franken
- Bürgerschaftsverluste Wirtschaftsförderung +225'000 Franken

Im neuen Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn wird die rückwirkende Ausfinanzierung per 1.1.2012 in den Übergangsbestimmungen explizit erwähnt. Die Rückstellung wurde deshalb auf dem Stand 1.1.2012 belassen. Die Pensionskasse wird am 1.1.2015 rückwirkend per 1.1.2012 ausfinanziert.

Per Saldo reduzierten sich die Rückstellungen von 498,5 Mio. Franken per 1. Januar 2014 um 0,8 Mio. Franken auf 497,7 Mio. Franken per 31. Dezember 2014.

### Verzinsung Spezialfinanzierung

Im Rechnungsjahr 2014 wurde, wie bereits in den Vorjahren, auf die Verzinsung der Spezialfinanzierungen verzichtet, soweit das Gesetz im Einzelfall nicht zwingend eine Verzinsung vorschreibt.

### Formelle Grundlage

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2014 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Gesetzgebung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1)). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

### 3 Die grössten Aufwandpositionen

#### 3.1 Besoldungskosten

Der Voranschlag 2014 enthält keine Lohnerhöhung.

Departement	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'732'250	2'855'507	123'257	4.5
Staatskanzlei	4'604'525	4'516'277	- 88'248	- 1.9
Bau und Justiz	52'141'360	50'464'982	- 1'676'378	- 3.2
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	83'656'334	79'815'819	- 3'840'514	- 4.6
- Verwaltungspersonal	33'953'188	32'540'120	- 1'413'067	- 4.2
Finanz	51'972'440	51'192'240	- 780'200	- 1.5
Inneres	88'495'300	88'675'915	180'615	0.2
Volkswirtschaft	33'629'965	32'294'935	- 1'335'030	- 4.0
Gerichte				
- Richter	5'005'480	4'745'577	- 259'903	- 5.2
- Verwaltungspersonal	10'174'255	10'026'271	- 147'984	- 1.5
<b>Total Besoldungen</b>	<b>366'365'096</b>	<b>357'127'644</b>	<b>- 9'237'452</b>	<b>- 2.5</b>

Die obige Tabelle zeigt bei den Besoldungen gegenüber dem Voranschlag eine Abnahme von 9,2 Mio. Franken oder 2,5%, die sich auf verschiedene Positionen verteilt.

- Im Bereich Behörden resultiert eine Abweichung von +4,5% aufgrund von Mehrkosten bei den Sitzungsgeldern des Kantonsrates (höhere Anzahl Sessionshalbtage) sowie infolge nicht budgetierter Personalausgaben beim Regierungsrat (Temporärstellen Föderalismuskonferenz 2014 bzw. Olma 2013).
- Im Bau- und Justizdepartement übersteigen Minderaufwendungen aufgrund nicht oder später als vorgesehen besetzter vakanter Stellen, erste Auswirkungen der eingeleiteten Sparmassnahmen und geringere Entschädigungen für Pikettdienste und Inkonvenienzen die Kosten der ansteigenden Erfahrungsstufen.
- Die Abweichung bei den Lehrkräften im Departement für Bildung und Kultur (DBK) ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Löhne Logopädie ab 1.8.2014 durch die Gemeinden bezahlt werden und dass sich der Aufbau der regionalen Kleinklassen verzögerte.
- Der Minderaufwand beim Verwaltungspersonal des DBK ist die Folge der Umsetzung von Sparmassnahmen in den Berufsbildungszentren (BBZ) sowie Optimierung und Bereinigung der Prozesse im Heilpädagogischen Schulzentrum (HPSZ).
- Der Minderaufwand im Volkswirtschaftsdepartement resultiert hauptsächlich aus dem vom Bund finanzierten Bereich Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse (-0,7 Mio. Franken) sowie einem Stellenabbau und Vakanzen im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (-0,5 Mio. Franken).
- Die Verbesserung bei den Gerichten ist auf die Nichtausschöpfung der Ersatzrichter- und Aushilfskredite sowie geringfügige Mutationsgewinne beim Verwaltungspersonal zurückzuführen.

## Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2013 / Rechnung 2014

Departement	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'831'852	2'855'507	23'655	0.8
Staatskanzlei	4'319'205	4'516'277	197'072	4.6
Bau und Justiz	50'995'211	50'464'982	- 530'229	- 1.0
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	72'776'273	79'815'819	7'039'546	9.7
- Verwaltungspersonal	28'544'695	32'540'120	3'995'425	14.0
Finanz	50'693'055	51'192'240	499'185	1.0
Inneres	87'599'456	88'675'915	1'076'459	1.2
Volkswirtschaft	32'341'409	32'294'935	- 46'474	- 0.1
Gerichte				
- Richter	4'910'053	4'745'577	- 164'476	- 3.4
- Verwaltungspersonal	9'776'564	10'026'271	249'707	2.5
<b>Total Besoldungen</b>	<b>344'787'774</b>	<b>357'127'644</b>	<b>12'339'870</b>	<b>3.6</b>

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Besoldungsaufwand um insgesamt 12,3 Mio. Franken oder 3,6%. Die Zunahme ist einzig und alleine auf die Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen (+13,8 Mio. Franken) zurückzuführen. Ohne die HPS hätten die Besoldungen im 2014 sogar um rund 1,5 Mio. Franken bzw. um 0,4% gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

- Die Zunahme in der Staatskanzlei um +4,6% ist auf den Ausbau der Personalressourcen im Staatsarchiv um eine Vollzeitstelle und die Wiederbesetzung vakanter Teilpensen zurückzuführen.
- Im Departement für Bildung und Kultur ist der Anstieg bei den Besoldungen Lehrkräfte und Verwaltung die Folge der Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen per 1.1.2014 (Volksbeschluss vom 14.4.2013).
- Hauptgründe für den höheren Aufwand im Departement des Innern waren insbesondere die befristeten zusätzlichen Stellen in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Neuausrichtung der Justizvollzugsanstalt (8 Neuanstellungen in der 2. Hälfte 2013) sowie die Altersdemographie der Polizei.
- Der Mehraufwand beim Verwaltungspersonal der Gerichte wurde vor allem durch eine Aufstockung der Gerichtsschreiberkapazität beim Verwaltungsgericht um 120% verursacht. Diese Massnahme wurde ursprünglich bis Herbst 2015 befristet; infolge betrieblicher Notwendigkeit wird sie nun auf unbefristete Zeit weitergeführt.

## 3.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind.

GB-Name	Pensenbestand per		Differenz	
	31.12.2013	31.12.2014	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	3.9	4.2	0.3	7.7%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	25.7	28.3	2.6	10.1%
Drucksachen/Lehrmittel	7.0	7.0	0.0	0.0%
<b>Total Behörden / Staatskanzlei</b>	<b>36.6</b>	<b>39.5</b>	<b>2.9</b>	<b>7.9%</b>
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	21.2	22.1	0.9	4.2%
Raumplanung	19.3	18.6	-0.7	-3.6%
Hochbau	25.1	25.8	0.7	2.8%
Strassenbau	120.3	119.4	-0.9	-0.7%
Öffentlicher Verkehr	3.5	3.5	0.0	0.0%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	97.8	95.6	-2.2	-2.2%
Umwelt	53.6	55.6	2.0	3.7%
Denkmalpflege und Archäologie	14.2	16.2	2.0	14.1%
Jugendanwaltschaft	8.1	8.0	-0.1	-1.2%
Staatsanwaltschaft	58.6	61.3	2.7	4.6%
<b>Total Bau- und Justizdepartement</b>	<b>421.7</b>	<b>426.1</b>	<b>4.4</b>	<b>1.0%</b>
Führungsunterstützung DBK	13.8	13.0	-0.8	-5.8%
Volksschule	49.7	172.2	122.5	246.5%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37.0	37.0	0.0	0.0%
Kultur und Sport	18.9	18.6	-0.3	-1.6%
Mittelschulbildung	292.9	294.3	1.4	0.5%
Berufsschulbildung	302.5	284.4	-18.1	-6.0%
<b>Total Departement Bildung und Kultur</b>	<b>714.8</b>	<b>819.5</b>	<b>104.7</b>	<b>14.6%</b>
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	10.1	9.9	-0.2	-2.0%
Finanzen und Statistik	16.6	15.5	-1.1	-6.6%
Personalwesen	16.9	17.3	0.4	2.4%
Steuerwesen	186.8	189.1	2.3	1.2%
Informationstechnologie	45.9	47.1	1.2	2.6%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	182.2	182.2	0.0	0.0%
Staatsaufsichtswesen	6.5	6.5	0.0	0.0%
<b>Total Finanzdepartement</b>	<b>465.0</b>	<b>467.6</b>	<b>2.6</b>	<b>0.6%</b>
Gesundheit	35.1	34.4	-0.7	-2.0%
Soziale Sicherheit	86.8	91.0	4.2	4.8%
Migration	52.4	51.2	-1.2	-2.3%
Justizvollzug	162.5	163.4	0.9	0.6%
Polizei	502.6	500.7	-1.9	-0.4%
<b>Total Departement des Innern</b>	<b>839.4</b>	<b>840.7</b>	<b>1.3</b>	<b>0.2%</b>
Führungsunterstützung VWD	8.8	6.8	-2.0	-22.7%
Wirtschaft und Arbeit	139.4	133.2	-6.2	-4.4%
Energiefachstelle	4.6	4.8	0.2	4.3%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	31.7	29.5	-2.2	-6.9%
Wald, Jagd und Fischerei	14.8	14.2	-0.6	-4.1%
Landwirtschaft	63.3	63.5	0.2	0.3%
Militär und Bevölkerungsschutz	35.9	31.4	-4.5	-12.5%
<b>Total Volkswirtschaftsdepartement</b>	<b>298.5</b>	<b>283.4</b>	<b>-15.1</b>	<b>-5.1%</b>
Gerichte	110.2	112.7	2.5	2.3%
<b>Total Gerichte</b>	<b>110.2</b>	<b>112.7</b>	<b>2.5</b>	<b>2.3%</b>
<b>TOTAL Globalbudgets</b>	<b>2'886.2</b>	<b>2'989.5</b>	<b>103.3</b>	<b>3.6%</b>

1) Die Kantonalisierung des Heilpädagogischen Sonderschulzentrums führte zu zusätzlichen 133,5 Stellen.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Pensenbestand um insgesamt 103,3 Pensen oder 3,6%. Ohne die Kantonalisierung der fünf heilpädagogischen Sonderschulen per 1.1.2014 hätte sich der Pensenbestand per 31.12.2014 gegenüber dem Vorjahr sogar um 30,2 Pensen oder 1,0% reduziert.

### 3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Beiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 74,8 Mio. Franken (Vorjahr 70,6 Mio. Franken). Das entspricht 20,9% der Bruttobesoldungen (Vorjahr 20,5%).

### 3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über den Nettoaufwand für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Fr.).

Jahr	Volks- schulen	Mittel- Schulen	Berufs- schulen	Fachhoch- schule	Universi- täten	<b>Total</b>
2010	179'077	50'741	<sup>1)</sup> 49'875	<sup>2)</sup> 30'489	29'055	<b>339'237</b>
2011	201'942	51'615	46'408	31'581	30'056	<b>361'602</b>
2012	194'516	46'493	47'279	32'673	30'272	<b>351'233</b>
2013	198'740	48'027	42'541	35'048	29'869	<b>354'225</b>
2014	199'140	50'572	43'730	38'135	32'245	<b>363'822</b>

1) Inkl. Bildung einer Rückstellung von 3,8 Mio. Franken für die Schliessung der Deckungslücke der Kantonalen Pensionskasse Solothurn für die beabsichtigte Privatisierung und Fusion der Höheren Fachschulen Technik in Grenchen und Biel (RRB Nr. 2010/705 vom 20.4.2010).

2) Inkl. Auflösung der Rückstellung von 4,1 Mio. Franken für die Schliessung der Deckungslücke der Kantonalen Pensionskasse Solothurn.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Aufwand im Schulbereich um 9,6 Mio. Franken oder 2,7% angestiegen. Die Abweichungen in den einzelnen Sparten sind vor allem auf Folgendes zurückzuführen:

- Im Bereich der Volksschulen gibt es nur einen marginalen Anstieg von 0,4 Mio. Franken oder 0,2%.
- Im Bereich der Mittelschulen ist der Anstieg um 2,5 Mio. Franken auf folgende Faktoren zurückzuführen:  
 1,5 Mio. Franken als Folge der im 2013 aufgelösten Rückstellung für den Sozialplan Sek I Reform und die aufgelöste Abgrenzung Überpensen Lehrkräfte.  
 0,4 Mio. Franken höhere Lehrerbesoldungen aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern und mehr Klassen Fachmittelschule und mehr Klassen Gymnasium.  
 0,8 Mio. Franken tiefere Beiträge der Gemeinden an Sek P sowie tiefere Erträge Vorbereitungskurs Pädagogische Hochschule (im 2013 wurden nebst dem Jahr 2013 auch die Vorjahre fakturiert).
- Im Bereich der Berufsschulen beruht der Anstieg um 1,2 Mio. Franken hauptsächlich darauf, dass die Neubewertung der Rückstellung Deckungslücke Pensionskasse für die privatisierte Höhere Fachschule für Technik im 2013 zu einer ausserordentlichen Aufwandminderung von 1,0 Mio. Fr führte.
- Bei der Fachhochschule ist ein Anstieg von 3,1 Mio. Franken feststellbar. Er entspricht dem vierkantonalen Leistungsauftrag, der vom Kantonsrat mit SGB 090a/20111 am 7.12.2011 beschlossen worden ist.
- Bei den Universitäten ist der Mehraufwand von 2,4 Mio. Franken hauptsächlich auf die Tarifierhöhung zurückzuführen. Die Anzahl Studierende hat gegenüber dem Vorjahr um 40 zugenommen.

### 3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst

#### 3.3.1 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung - verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits - hat sich wie folgt entwickelt:

#### **Nettoverschuldung**

(in Mio. Franken)	2010	2011	2012	2013	2014
Fremdkapital*	924,7	815,5	1'537,5	1'768,5	1'874,9
inkl. Spezialfinanzierungen FK					
Spezialfinanzierungen (netto)	34,3	17,7			
Total fremde Mittel	959,0	833,2	1'537,5	1'768,5	1'874,9
./. Finanzvermögen	1'001,7	857,0	1'081,3	1'151,1	1'105,8
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>-42,7</b>	<b>-23,8</b>	<b>456,2</b>	<b>617,4</b>	<b>769,1</b>

\*) ohne Darlehen der landwirtschaftlichen Kreditkasse (2014 total 85,4 Mio. Franken)

Die Zunahme der Nettoverschuldung im Jahr 2014 ist weitgehend auf die Kapitalaufnahme von netto 100 Mio. Franken (Neue Anleihe von 250 Mio. Franken, Rückzahlung einer abgelaufenen Anleihe von 150 Mio. Franken) im Dezember 2014 zurückzuführen.

#### 3.3.2 Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes werden den Passivzinsen die Vermögenserträge gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2010 präsentiert sich wie folgt:

#### **Zinsendienst**

(in Mio. Franken)	2010	2011	2012	2013	2014
Passivzinsen	22,6	15,9	15,1	13,8	17,4
Vermögenserträge*	30,2	27,3	13,2	12,0	14,0
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	-7,6	-11,4	1,9	1,8	3,4
Total Staatssteuern	794,7	772,6	750,2	758,6	788,3
<b>Nettozinsaufwand in % Staatssteuern</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,5</b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,4</b>

\*) exkl. Buchgewinne

Im Jahr 2014 wird ein Nettozinsaufwand von 3,4 Mio. Franken ausgewiesen (2013: Nettozinsaufwand 1,8 Mio. Franken). Gemessen am Ertrag der gesamten Staatssteuer beträgt der Nettozinsaufwand 0,4%, d.h. von 100 Franken Steuerertrag müssen 40 Rappen für den Nettozinsendienst ausgegeben werden.

### 3.4 Abschreibungen

#### 3.4.1 Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2014, d.h. nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen Sachgüter, bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2014 wie folgt:

**Abschreibungen Verwaltungsvermögen in Mio. Franken**

	2013	2014
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	1'339,6	1'382,0
Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	111,8	92,4
Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr vor Abschreibungen	1'451,4	1'474,4
Ordentliche Abschreibungen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	69,4	69,8
Restbuchwert per 31. Dezember	1'382,0	1'404,6

Mit HRM2 wird das Verwaltungsvermögen im Gegensatz zur früheren Abschreibungspraxis von 10% bzw. 100% bei Spezialfinanzierungen nun linear auf der Basis der Nutzungsdauer je Anlagekategorie abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht zugelassen. In der Staatsrechnung 2014 wurden auf dem Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge) Abschreibungen von insgesamt 69,8 Mio. Franken vorgenommen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ordentlich)	49,4
Abschreibungen Spezialfinanzierungen	20,4
<b>Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)</b>	<b>69,8</b>

Der Gesamtabschreibungssatz des Verwaltungsvermögens wird wie folgt berechnet:

Total abzuschreibende Aktiven	1'474,4
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	69,8
Gesamtabschreibungssatz (in %) = $(69,8 \text{ Mio. Fr.} \times 100) / 1'474,4 \text{ Mio. Fr.}$	4,7%

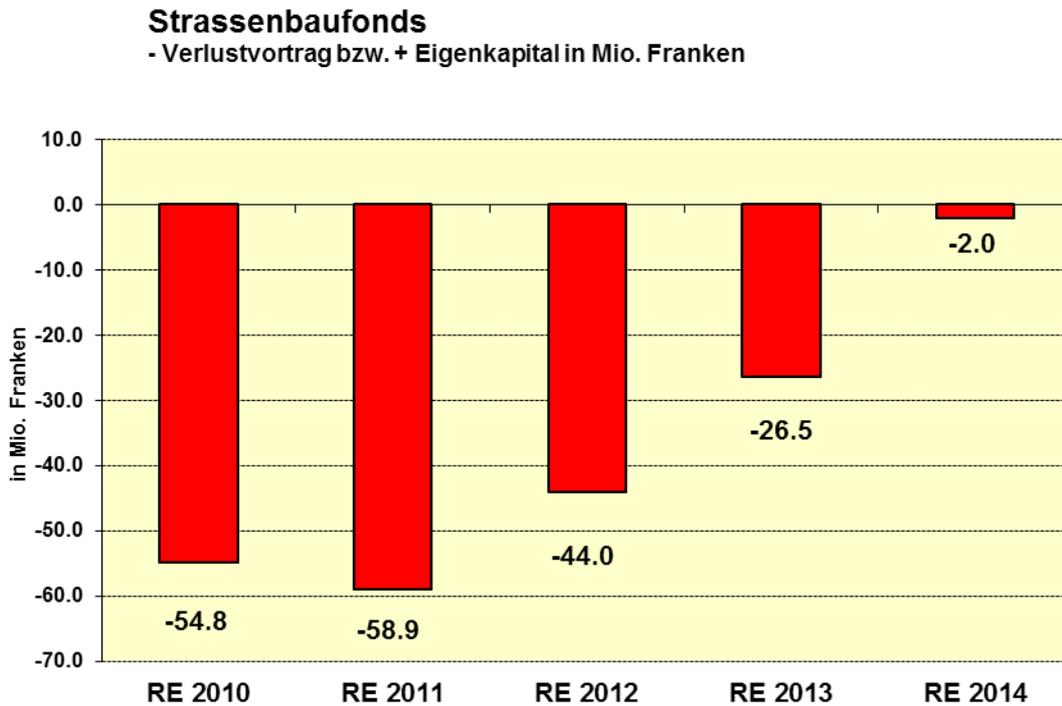
### 3.4.2 Finanzvermögen

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen erreichen im Rechnungsjahr den Betrag von 23,1 Mio. Franken (Vorjahr: 23,3 Mio. Franken). Daran partizipieren, nebst Strafverfolgung und Justizadministration (2,7 Mio. Franken) sowie den Gerichten (1,4 Mio. Franken), vor allem das Steueramt mit den folgend aufgeführten Verlusten von insgesamt 17,8 Mio. Franken:

	Mio. Fr.
Erlassene Staatssteuern Natürliche Personen	0,7
Uneinbringliche Staatssteuern Natürliche Personen	16,2
Erlassene und uneinbringliche Staatssteuern Juristische Personen	0,4
Erlassene und uneinbringliche Sondersteuern	0,5
<b>Total</b>	<b>17,8</b>

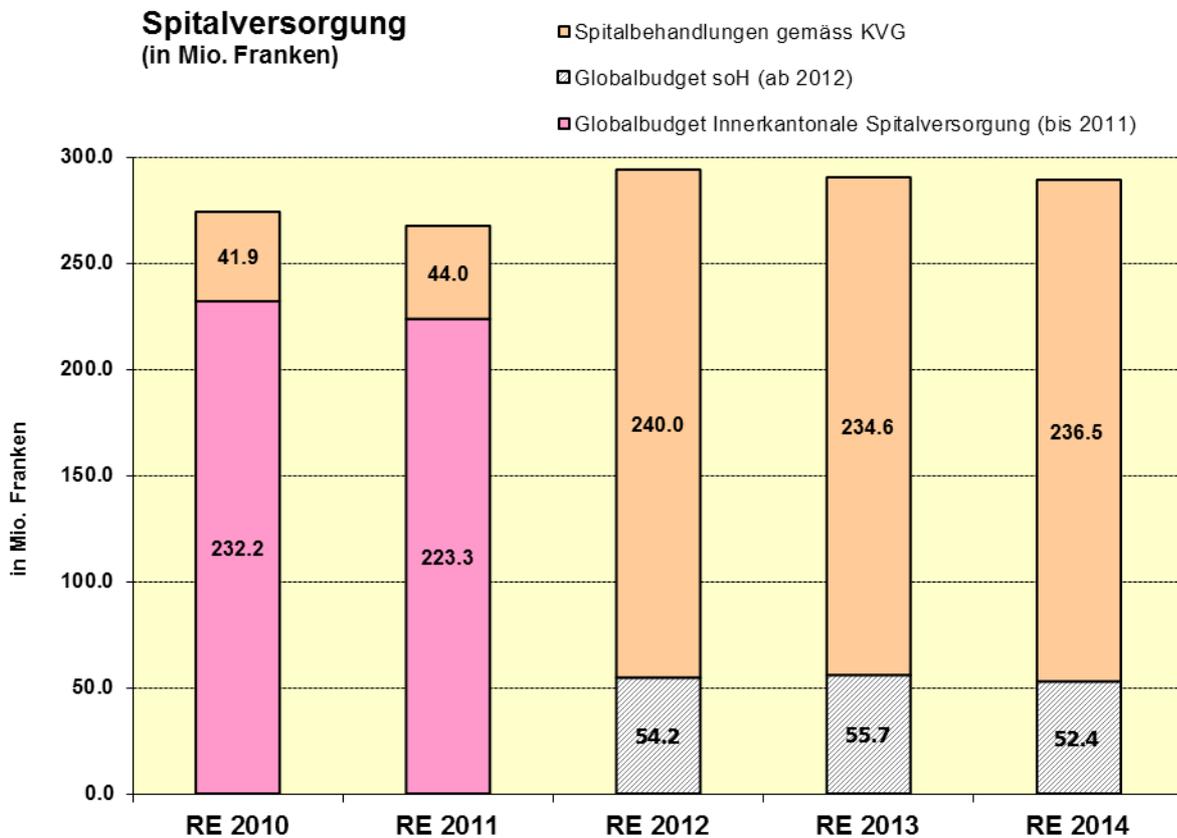
Die auf den Staatssteuern abgeschriebenene Beträge machen 2,3% des gesamten Staatssteuerertrages aus und liegen damit unter dem Vorjahr (2013: 3,1%).

## 3.5 Strassenbaufonds



Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Spezialfinanzierung Strassenbaufonds gedeckt. Aufgrund geringerer Bautätigkeit als geplant (Verzögerungen bei den Grossprojekten Passwangstrasse Mülliswil-Ramiswil, Wilihofbrücke Riedholz, Saalstrasse Kienberg, Luzernstrasse Zuchwil und bei verschiedenen Kleinprojekten) sowie eingegangener Bundesgelder im Projekt ERO (Entlastung Region Olten) nimmt die Verschuldung der Spezialfinanzierung im Jahr 2014 um 24,5 Mio. Franken ab. Die Fondsverschuldung sinkt per Ende Jahr von 26,5 Mio. Franken auf 2,0 Mio. Franken. Ohne die Gesamtverkehrsprojekte (GVP) weist der Strassenbaufonds per 31.12.2014 ein Eigenkapital von 74,3 Mio. Franken aus. Hingegen beträgt der Bilanzfehlbetrag bei den Gesamtverkehrsprojekten immer noch 76,3 Mio. Franken.

## 3.6 Gesundheitskosten



Gemäss KVG sind im Rahmen der seit 1. Januar 2012 gültigen neuen Spitalfinanzierung die Vergütungen für die stationären Leistungen von den Kantonen und den Krankenversicherern anteilmässig zu übernehmen. Dies gilt für alle Spitäler, die auf der Spitalliste eines Kantons aufgeführt sind und ist zudem unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Spitäler handelt.

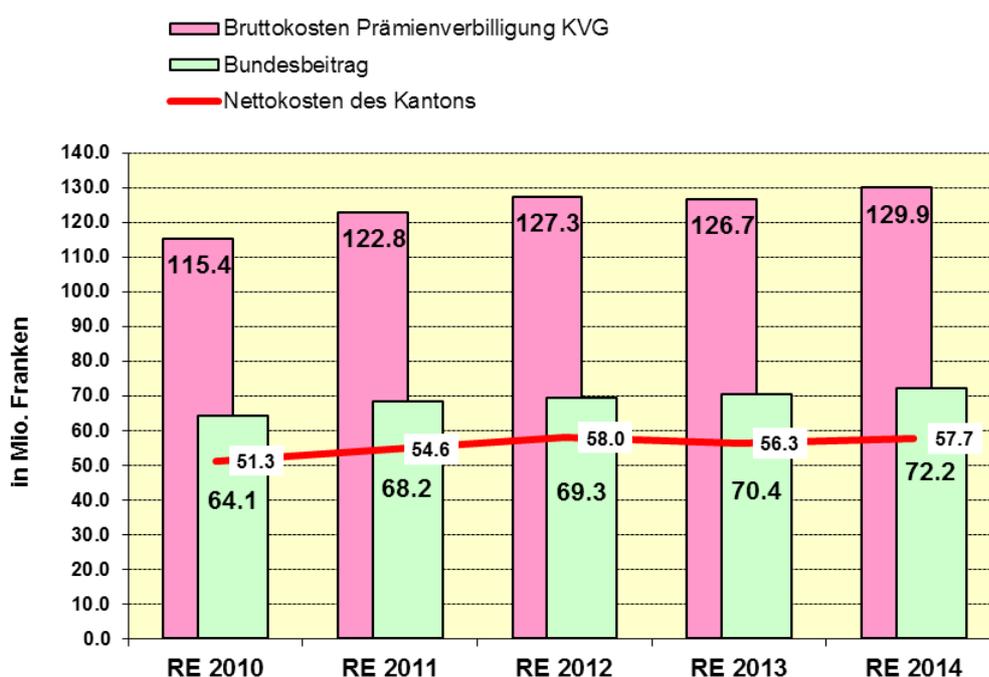
Die Kosten der „Spitalbehandlungen gemäss KVG“ für den Kanton Solothurn betragen 2014 mit 236,5 Mio. Franken 1,9 Mio. Franken mehr als 2013. Das Globalbudget soH umfasst besondere Leistungsaufträge an die soH sowie gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Die Aufwände 2014 sind mit 52,4 Mio. Franken um 3,3 Mio. Franken tiefer als 2013.

### 3.7 Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit betragen 2014 457,0 Mio. Franken (davon entfallen 14,8 Mio. Franken auf das Globalbudget Soziale Sicherheit). Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 231,6 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung von 225,4 Mio. Franken ergibt.

- **Sozialintegration und Prävention**  
Der Nettoaufwand für Sozialintegration und Prävention beträgt 0,6 Mio. Franken (Voranschlag 2014: 0,6 Mio. Franken; Rechnung 2013: 0,6 Mio. Franken).
- **Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen**  
Der Nettoaufwand für Sozialleistungen und Existenzsicherung beträgt 220,8 Mio. Franken (Voranschlag 2014: 222,1 Mio. Franken; Rechnung 2013: 208,5 Mio. Franken). Die grössten Positionen sind die Individuelle Prämienverbilligung nach KVG und die Ergänzungsleistungen AHV und IV.  
Die sozialen Institutionen und Organisationen belasteten den Kanton netto mit 29,2 Mio. Franken für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und innerkantonale Werkstätten (Voranschlag 2014: 29,0 Mio. Franken; Rechnung 2013: 28,3 Mio. Franken).  
Der Pflegekostenbeitrag beläuft sich auf 21,8 Mio. Franken (Voranschlag 2014: 22,0 Mio. Franken; Rechnung 2013: 20,9 Mio. Franken).  
Die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen Familien betragen 5,2 Mio. Franken (Voranschlag 2014: 5,0 Mio. Franken; Rechnung 2013: 4,5 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten betragen 0,5 Mio. Franken.  
Die Rechnung der Opferhilfe schliesst mit 0,4 Mio. Franken (Voranschlag 2014: 1,5 Mio. Franken; Rechnung 2013: 1,1 Mio. Franken) ab.
- **Soziale Notlagen und Sanktionen**  
Im Fachbereich Sozialhilfe und Asyl werden die kantonalen Erträge aus Rückerstattungen (0,02 Mio. Franken) sowie die Asylrechnung ausgewiesen. In der Asylrechnung steht dem Aufwand (inkl. Verrechnungen und Rückstellungen) von 34,8 Mio. Franken ein Ertrag von 34,8 Mio. Franken gegenüber.

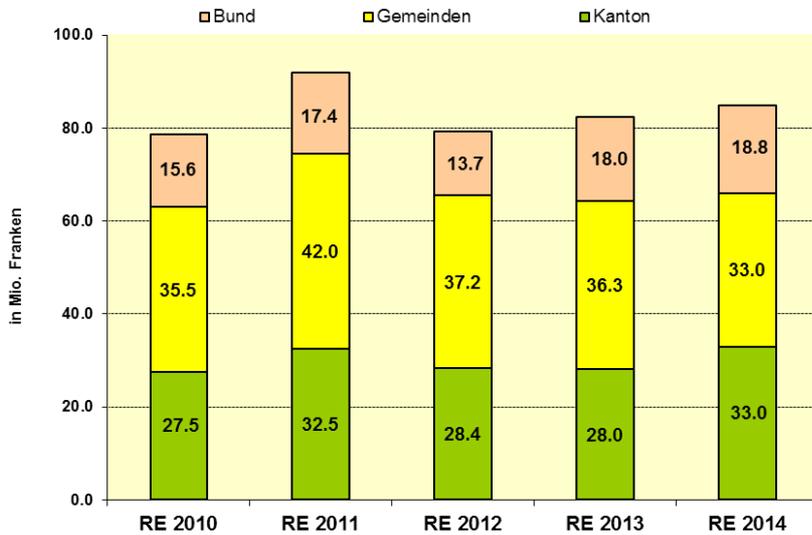
#### Prämienverbilligungen nach KVG (in Mio. Franken)



Für die Prämienverbilligung an die Versicherten gemäss KVG wurden 120,2 Mio. Franken (Vorjahr: 126,7 Mio. Franken) aufgewendet. Der Bundesbeitrag betrug 72,2 Mio. Franken (Vorjahr: 70,4 Mio. Franken). In das Ausgleichskonto Individuelle Prämienverbilligung (IPV) wurden infolge noch ausstehender

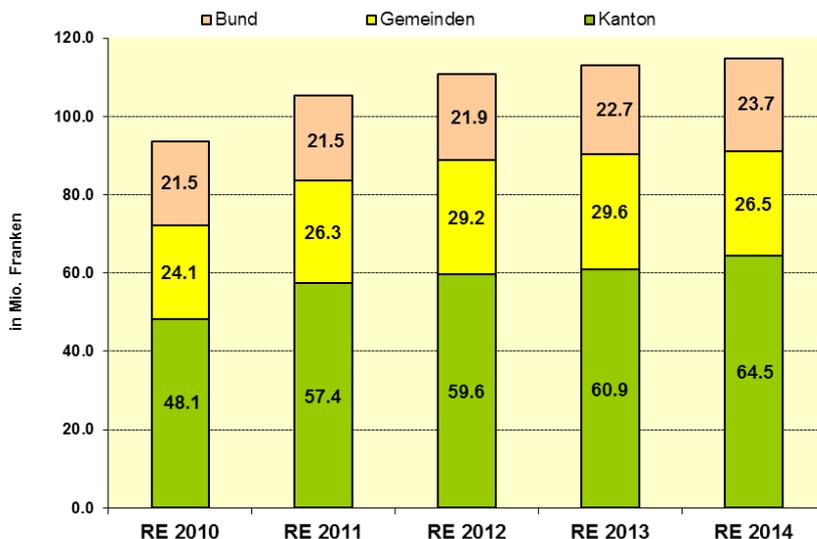
Verlustscheine und einem generellen Rückgang der Gesuche 9,7 Mio. Franken eingelegt. Für den Kanton resultiert eine Nettobelastung von 57,7 Mio. Franken (Vorjahr: 56,3 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten IPV betragen 2,1 Mio. Franken.

**Ergänzungsleistungen zur AHV**  
(in Mio. Franken)



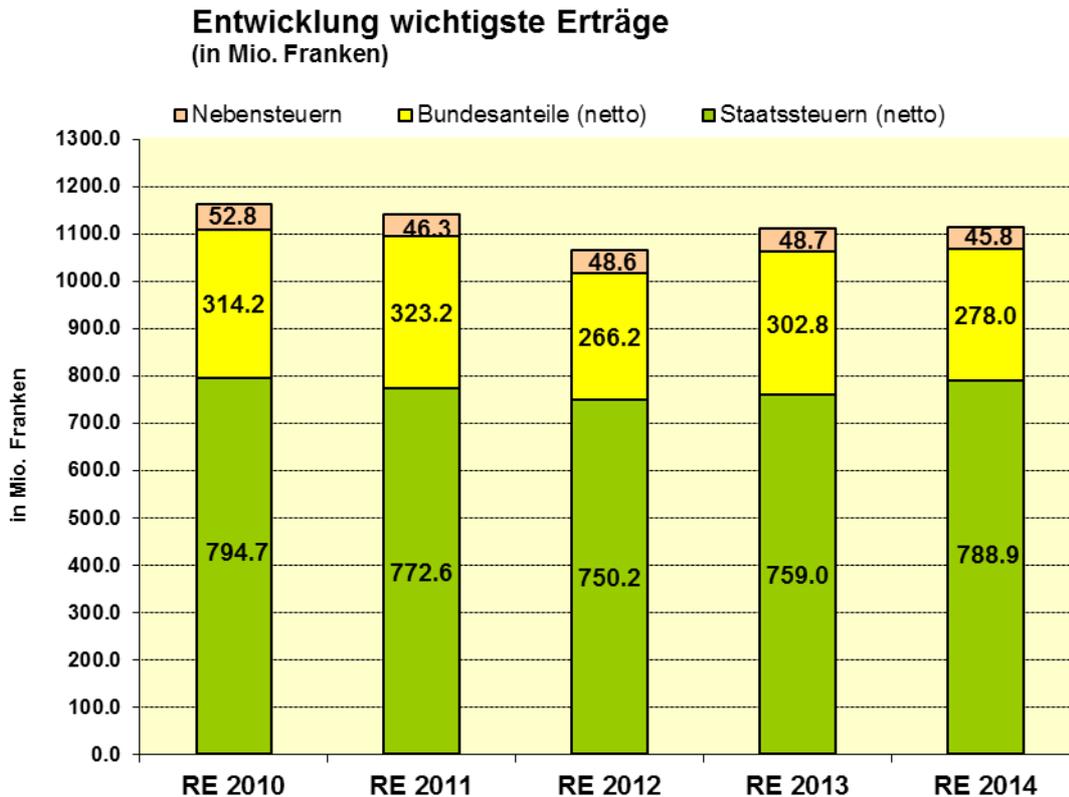
Für den Kanton bleibt im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV bei einem Aufwand von 84,8 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen von Bund (18,8 Mio. Franken) und von Einwohnergemeinden (33,0 Mio. Franken) der Saldo von 33,0 Mio. Franken zu tragen (Voranschlag 2014: 31,6 Mio. Franken; Rechnung 2013: 28,0 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten für die EL AHV belaufen sich netto auf 1,5 Mio. Franken.

**Ergänzungsleistungen zur IV**  
(in Mio. Franken)



Für den Kanton resultieren im Bereich der Ergänzungsleistungen zur IV bei einem Aufwand von 114,8 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen von Bund (23,7 Mio. Franken) und von Einwohnergemeinden (26,5 Mio. Franken) Kosten von 64,5 Mio. Franken (Voranschlag 2014: 65,5 Mio. Franken; Rechnung 2013: 60,9 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten belaufen sich netto auf 1,0 Mio. Franken.

## 4 Die grössten Ertragspositionen



Gegenüber dem Vorjahr haben die wichtigsten Erträge um 2,2 Mio. Franken bzw. 0,2% zugenommen. Die Mindererträge bei den Bundesanteilen (-24,8 Mio. Franken) und den Nebensteuern (-2,9 Mio. Franken) gegenüber der Rechnung 2013 werden durch den Mehrertrag bei den Staatssteuern von 29,9 Mio. Franken mehr als kompensiert.

Mit 1'112,7 Mio. Franken schliessen die Erträge um 25,8 Mio. Franken bzw. 2,3% unter dem Budget ab. Gegenüber dem Voranschlag 2014 fallen insbesondere die fehlende Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (-21,4 Mio. Franken) und der Minderertrag bei der Direkten Bundessteuer (-4,4 Mio. Franken) ins Gewicht.

### 4.1 Bundesanteile

An Bundesanteilen wurden insgesamt 278,0 Mio. Franken vereinnahmt. Damit wurde der budgetierte Betrag von 302,1 Mio. Franken per Saldo um 24,1 Mio. Franken unterschritten. Die fehlende Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank führte zu einer Verschlechterung von 21,4 Mio. Franken. Ebenfalls konnte der Minderertrag bei der Direkten Bundessteuer (-4,4 Mio. Franken) durch den Mehrertrag bei der Verrechnungssteuer (+2,1 Mio. Franken) nur teilweise kompensiert werden.

Die Abnahme der Bundesanteile um 24,8 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2013 ist auf die fehlende Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (-21,6 Mio. Franken) und den Minderertrag bei der Direkten Bundessteuer (-4,0 Mio. Franken) zurückzuführen.

Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

<b>Bundesanteile</b> (in Mio. Franken)	2010	2011	2012	2013	2014
- Ertrag Nationalbank	54,2	53,9	21,4	21,6	-
- Direkte Bundessteuer	57,4	59,8	54,1	55,7	51,7
- Verrechnungssteuer	15,1	15,6	13,8	17,2	17,5
- NFA - Ressourcenausgleich	190,9	197,4	180,3	211,8	212,1
- NFA - Härteausgleich	- 4,1	- 4,1	- 4,1	- 4,0	- 4,0
- Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4
- Rückerstattung CO2-Abgabe 1)	0,4	0,2	0,2	0,1	0,2
<b>Total</b>	<b>314,2</b>	<b>323,2</b>	<b>266,2</b>	<b>302,8</b>	<b>278,0</b>

## 4.2 Staatssteuerertrag

Der Ertrag aus den Staatssteuern ist wie folgt in die Erfolgsrechnung eingesetzt worden:

<b>Staatssteuer</b> (in Mio. Franken)	VA 14	RE 14	Diff. in Fr.	Diff. in%
- Staatssteuer nat. Personen*/**	652,3	647,6	- 4,7	- 0,7
- Staatssteuer jur. Personen*	120,0	122,2	+ 2,2	+ 1,8
- Finanzausgleichssteuer	11,5	11,8	+ 0,3	+ 2,6
- Bussen (Strafsteuer)	0,5	0,6	+ 0,1	+ 11,1
- Grundstückgewinnsteuer (netto)	7,8	6,7	- 1,1	- 14,1
<b>Total</b>	<b>792,1</b>	<b>788,9</b>	<b>- 3,2</b>	<b>- 0,4</b>

\*) inkl. Erträge aus Vorjahren

\*\*) inkl. die separat ausgewiesenen Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)

Der in die Staatsrechnung 2014 eingegangene Gesamtertrag der Staatssteuern liegt leicht unter dem Voranschlag 2014 (-3,2 Mio. Franken oder -0,4%). Bei den natürlichen Personen wurden die ambitiös budgetierten Werte nicht ganz erreicht.

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2010 - 2014:

<b>Staatssteuern</b> (in Mio. Franken)	2010	2011	2012	2013	2014
- Staatssteuer nat. Personen*/**	624,2	634,3	613,0	622,0	647,6
- Staatssteuer jur. Personen*	149,1	115,6	116,7	117,7	122,2
- Finanzausgleichssteuer	14,3	11,9	11,3	11,4	11,8
- Bussen (Strafsteuer)	0,7	1,3	0,3	0,7	0,6
- Grundstückgewinnsteuer (netto)	6,4	9,5	8,9	7,2	6,7
<b>Total</b>	<b>794,7</b>	<b>772,6</b>	<b>750,2</b>	<b>759,0</b>	<b>788,9</b>

\*) inkl. Erträge aus Vorjahren

\*\*) inkl. die separat ausgewiesenen Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden); Steuersatz: 2010-2011 = 104%, 2012-2013 = 100%, 2014 = 102%.

Im Vergleich zum Vorjahr ist beim Ertrag der Staatssteuern eine Zunahme um 29,9 Mio. Franken oder 3,9% festzustellen. Sowohl die Steuererträge der natürlichen wie auch der juristischen Personen konnten gegenüber dem Vorjahr zulegen, wobei bei den natürlichen Personen die Erhöhung des Steuerfusses von 100% auf 102% einerseits, das Mengenwachstum andererseits die Steigerung erklären.

#### 4.2.1 Entwicklung Steuerausstand

Der Ausstand an Staatssteuern betrug per Ende 2014 rund 271,8 Mio. Franken Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Ausständen von 35,4 Mio. Franken aus den Jahren 1996 - 2012, 89,3 Mio. Franken aus dem Jahr 2013 sowie 147,1 Mio. Franken aus dem Jahr 2014. Der Gesamtausstand per 31.12.2014 liegt somit rund 2,9 Mio. Franken über dem Vorjahreswert, womit der Gesamtausstand aber immer noch gut 2 Mio. Franken unter dem Stand vom 1.1.2013 liegt, dies aber bei deutlich gesteigerten Steuererträgen.

Steuerausstand 31.12.2009	256'716'030 Fr.
Steuerausstand 31.12.2010	286'867'453 Fr.
Steuerausstand 31.12.2011	263'973'193 Fr.
Steuerausstand 31.12.2012	273'957'999 Fr.
Steuerausstand 31.12.2013	268'909'664 Fr.
Steuerausstand 31.12.2014	271'849'423 Fr.
Veränderung Steuerausstand per Ende 2014	+ 2'939'759 Fr.

#### 4.3 Nebensteuern

Der Ertrag der Nebensteuern 2014 liegt um 1,5 Mio. Franken über dem Budget. Mehrerträge bei der Erbschafts- und der Schenkungssteuer konnten den Minderertrag bei der Handänderungssteuer mehr als kompensieren.

Nebensteuern (in Mio. Franken)	VA 14	RE 14	Diff. in Fr.	Diff. in %
- Handänderungssteuer	25,5	21,2	- 4,3	- 17,0
- Erbschaftssteuer	13,0	16,1	+ 3,1	+ 24,2
- Nachlasssteuer	5,0	5,4	+ 0,4	+ 8,6
- Schenkungssteuer	0,8	3,1	+ 2,3	+ 286,6
<b>Total</b>	<b>44,3</b>	<b>45,8</b>	<b>+ 1,5</b>	<b>+ 3,4</b>

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2010 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern in Mio. Franken	2010	2011	2012	2013	2014
- Handänderungssteuer	32,0	25,9	30,1	26,4	21,2
- Erbschaftssteuer	14,0	13,4	12,7	14,7	16,1
- Nachlasssteuer	5,0	6,3	5,0	5,7	5,4
- Schenkungssteuer	1,8	0,7	0,8	1,9	3,1
<b>Total</b>	<b>52,8</b>	<b>46,3</b>	<b>48,6</b>	<b>48,7</b>	<b>45,8</b>

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt mit 45,8 Mio. Franken 2,9 Mio. Franken unter dem Vorjahresniveau.

Die Handänderungssteuern fielen um 5,2 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr. Die Begründung für die Mehreinnahmen im Jahr 2012 liegt bei der Erbschaftssteuer-Initiative, welche 2015 zur Abstimmung kommen wird und bei einer Annahme rückwirkend ab 2012 Gültigkeit hätte. Dies hat in den vergangenen Jahren zu einer grossen Anzahl von Handänderungen mit hohem Kaufpreisvolumen geführt. Aufgrund der abgekühlten Konjunktur sind die Liegenschaftstransaktionen anzahl- und betragsmässig weiter zurückgegangen. Die Erträge Erbschaftssteuer sind gestiegen, wobei der Ertrag durch die Erbmasse und den Grad der Verwandtschaft beeinflusst wird.

# Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2014

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Behörden</b> .....	<b>6</b>
1.1 Volksaufträge.....	6
1.2 Parlamentarische Initiativen .....	6
1.3 Aufträge .....	6
1.4 Postulate.....	6
<b>2. Staatskanzlei</b> .....	<b>7</b>
2.1. Volksaufträge.....	7
2.2. Parlamentarische Initiativen .....	7
2.3. Aufträge .....	7
2.3.1. Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die definitive Einführung von e-Voting .....	7
2.3.2. Rechtsunsicherheit betr. Nichterreichen des Quorums für den 2. Wahlgang bei einer Majorzwahl, wenn mehr als 1 Sitz zu besetzen ist.....	7
2.3.3. Frist zwischen erstem und zweitem Wahlgang bei Majorzwahlen – bitte künftig nicht langsamer als die Berner ...	8
2.3.4. Listenverbindungen: Beschränkung auf das Wesentliche.....	8
2.3.5. Bürokratieabbau nicht nur für KMU's, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für alle mit Kanton und Gemeinden in Beziehung stehenden Organisationen .....	8
2.4. Motionen.....	9
2.5. Postulate.....	9
<b>3. Bau- und Justizdepartement</b> .....	<b>10</b>
3.1. Volksaufträge.....	10
3.2. Parlamentarische Initiativen .....	10
3.3. Aufträge .....	10
3.3.1. Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi.....	10
3.3.2. Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplanes .....	11
3.3.3. Verbessertes Hochwasserschutz im Niederamt und Olten.....	11
3.3.4. Verbesserung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn .....	12
3.3.5. Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft/Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft	12
3.3.6. Kein Endlager im Niederamt .....	13
3.3.7. Sichern von Landreserven in Richtplan und Raumplanung für Firmen mit Anschlussgleisen und künftigen Infrastrukturbauten der Bahn .....	13
3.3.8. Rasche Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich hindernisfreie Publikumsanlagen der Eisenbahninfrastruktur .....	14
3.3.9. Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen .....	15
3.3.10. Erarbeitung eines Richtplans Energie.....	15
3.3.11. Raumplanung mit Kulturlanderhaltung.....	16
3.3.12. Solarenergie bei Neubauten.....	16
3.3.13. Revision der kantonalen Planungs- und Baugesetzgebung mit dem Ziel, den Energieverbrauch im Gebäudebereich massiv zu senken und neue Energien zu fördern.....	16
3.3.14. Standort Schwerverkehrszentrum .....	16
3.3.15. Öffnung der Busspuren für Taxis.....	17

3.3.16. Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern .....	17
3.3.17. Kein Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen.....	18
<b>3.4. Motionen.....</b>	<b>18</b>
<b>3.5. Postulate.....</b>	<b>18</b>
<b>4. Departement für Bildung und Kultur.....</b>	<b>19</b>
4.1. Volksaufträge.....	19
4.2. Parlamentarische Initiativen .....	19
4.3. Aufträge .....	19
4.3.1. Anpassung Kantonsbeitrag an die Besoldungskosten der Musikschulen (A033/2008).....	19
4.3.2. Gleichbehandlung der Schulträger bei der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung (A199/2010) .....	19
4.3.3. Konsequente Umsetzung der Reform auf der Sekundarstufe 1 (A203/2010) .....	19
4.3.4. Abbau des Qualitätsmanagements an der Volksschule (A 172/2012).....	19
4.3.5. Mehr Bildung – weniger Administration (A 010/2013) .....	20
4.3.6. Absenzen in alle Zeugnisse (A027/2013) .....	20
4.3.7. Beurteilung der Verhaltensmerkmale in der Volksschule (A028/2013) .....	20
4.3.8. Desinteresse der Männer am Lehrberuf (A099/2013).....	21
4.3.9. Wahlmöglichkeit für die Gemeinden bei der Speziellen Förderung (SF) (A195/2013).....	21
4.3.10. Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Weiterführung des Schulversuchs „Schwerpunktfach Englisch“ an der Kantonsschule Solothurn (A134/2013) .....	21
4.3.11. Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Gegen die Diskriminierung von Behinderten mit Anspruch auf IV-Vollrente bei der Ausbildung (A128/2013) .....	21
4.3.12. Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Kommission für das Museum Altes Zeughaus (A148/2013) .....	22
<b>4.4. Motionen.....</b>	<b>22</b>
4.4.1. Systemänderung Subventionierung Besoldungskosten der Lehrkräfte (M124/2004) .....	22
<b>4.5. Postulate.....</b>	<b>23</b>
<b>5. Finanzdepartement .....</b>	<b>24</b>
5.1. Volksaufträge.....	24
5.2. Parlamentarische Initiativen .....	24
5.3. Aufträge .....	24
5.3.1. Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal – Ablieferung aller Entschädigungen an die Staatskasse.....	24
5.3.2. Betreibungsregistrauszüge für das ganze Kantonsgebiet.....	24
<b>5.4. Motionen.....</b>	<b>24</b>
<b>5.5. Postulate.....</b>	<b>24</b>
5.5.1. Spezialfinanzierung .....	24
<b>6. Departement des Innern .....</b>	<b>26</b>
6.1. Volksaufträge.....	26
6.2. Parlamentarische Initiativen .....	26
6.3. Aufträge .....	26
6.3.1. Kantonales Krebsregister .....	26
6.3.2. Änderung Lastenausgleich Soziales unter den Einwohnergemeinden .....	26
6.3.3. Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn .....	27

6.3.4.	Entwicklung der Sozialkosten.....	27
6.3.5.	Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich .....	27
6.3.6.	Von der Schule in die Sozialhilfe? .....	28
6.3.7.	Massnahmen zur Steigerung des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich .....	28
6.3.8.	Standesinitiative zur Verlängerung der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund.....	28
6.3.9.	Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung.....	29
6.3.10.	Langfristige Reformen mit positiver Kostenwirkung.....	29
6.3.11.	Weniger administrative Hürden bei familienergänzenden Angeboten.....	29
6.3.12.	Weg mit der Anbindung der Sozialhilfeleistungen an die SKOS-Richtlinien .....	29
6.3.13.	Online-Polizeiposten .....	29
6.3.14.	Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden.....	30
6.3.15.	Verhinderung einer weiterführenden und kostentreibenden Professionalisierung der Sozialregionen.....	31
<b>6.4.</b>	<b>Motionen .....</b>	<b>31</b>
<b>6.5.</b>	<b>Postulate .....</b>	<b>31</b>
<b>6.6.</b>	<b>Planungsbeschlüsse.....</b>	<b>31</b>
6.6.1.	Immobilien- und Eignerstrategie für die Solothurner Spitäler AG .....	31
6.6.2.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 Lastenausgleich (B.1.7.5) / PB 06.....	32
6.6.3.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 „Entscheid und Finanzkompetenz im Sozialbereich auf die gleiche Ebene“ (B.3.1.9) / PB 08.....	32
6.6.4.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 „Sozialhilfekosten in den Griff bekommen“ (B.3.1.8) / PB 09 .....	32
<b>7.</b>	<b>Volkswirtschaftsdepartement .....</b>	<b>33</b>
7.1.	Volksaufträge.....	33
7.2.	Parlamentarische Initiativen .....	33
7.3.	Aufträge .....	33
7.3.1.	Neugestaltung Finanzausgleich.....	33
7.3.2.	Generelle Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden.....	33
7.3.3.	Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten.....	33
7.3.4.	Erhöhung der Altersgrenze für die Ausübung der Prostitution im Kanton Solothurn.....	34
7.3.5.	Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen.....	34
7.3.6.	Erneuerbare Energien in die kantonale Verfassung .....	34
7.3.7.	Szenarien für den Kanton Solothurn betreffend Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie .....	35
7.3.8.	Verbot von Elektroheizungen .....	35
7.3.9.	Energieeffizienzoffensive für den Kanton Solothurn.....	36
7.3.10.	Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas .....	36
7.3.11.	Für eine massvolle Erweiterung der Sonntagsöffnungszeiten .....	37
7.3.12.	Abschaffung der Sektionschefs .....	37
7.3.13.	Genügende Deutschkenntnisse bei Einbürgerungen.....	37
<b>7.4.</b>	<b>Motionen .....</b>	<b>38</b>
7.4.1.	Aufgabenteilung.....	38
<b>7.5.</b>	<b>Postulate.....</b>	<b>38</b>



- 1. Behörden**
- 1.1 Volksaufträge
- 1.2 Parlamentarische Initiativen
- 1.3 Aufträge
- 1.4 Postulate

## 2. Staatskanzlei

### 2.1. Volksaufträge

### 2.2. Parlamentarische Initiativen

### 2.3. Aufträge

#### 2.3.1. Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die definitive Einführung von e-Voting

2. November 2011

Fabian Müller, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass e-Voting im Kanton Solothurn definitiv eingeführt werden kann. Die Sicherheit bei der korrekten Ergebnisermittlung sowie die Einhaltung des Wahlheimnisses müssen gewährleistet sein.

#### **Unerledigt**

---

Der Kantonsrat hat der Vorlage Gesetz über die Einwohnerregister- und Stimmregisterplattform am 5. November 2014 zugestimmt. Die Regierung hat im November 2014 Botschaft und Entwurf der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte zuhanden des Kantonsrates beschlossen. Die Vorlage wird anfangs 2015 dem Kantonsrat vorgelegt. Mit diesen beiden Vorlagen werden die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von e-Voting geschaffen. Ab 2016 sind erste Pilotversuche im Inland vorgesehen. Nach den Vorgaben des Bundes ist eine Ausdehnung auf alle Stimmberechtigten des Kantons erst mit der Einführung eines Systems mit vollständiger Verifizierbarkeit möglich. Ab wann ein solches verfügbar ist, ist zur Zeit noch offen und wird von den Consortiumskantonen abgeklärt.

#### 2.3.2. Rechtsunsicherheit betr. Nichterreichen des Quorums für den 2. Wahlgang bei einer Majorzwahl, wenn mehr als 1 Sitz zu besetzen ist

21. März 2012

Roland Heim, CVP

---

Da die heute praktizierte Auslegung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) durch die Staatskanzlei bewirken kann, dass in einer Majorzwahl, bei der 5 Sitze zu besetzen sind, Kandidaten, obwohl sie im ersten Wahlgang von 20% der Stimmenden gewählt wurden, nicht mehr zum 2. Wahlgang zugelassen sind, wird der Regierungsrat beauftragt, hier eine Praxisänderung zu bewirken und/oder die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zu ändern, zu präzisieren oder zu ergänzen. Damit soll bewirkt werden, dass die Auslegung von § 46 Abs. 1 GpR, der bei Majorzwahlen die Bedingung für die Zulassung zu einem ev. 2. Wahlgang regelt (Quorum=5%) in ähnlicher Art und Weise interpretiert wird, wie § 113 Abs. 2, der die Berechnung des absoluten Mehrs regelt.

Die Bestimmung des 5%-Quorums sollte, wie das auch bei der Bestimmung des absoluten Mehrs (50%-Quorum) ganz automatisch geschieht, in Abhängigkeit zur Anzahl der zu vergebenden Sitze geschehen. Welche Basis letztlich für die Berechnung des 5%-Quorums sinnvoll ist, kann hier noch offen gelassen werden. Denkbar wäre ein Quorum bezogen auf das absolute Mehr oder auf die Anzahl der gültig Stimmenden (Personen) oder auf eine der Sitzzahl angepassten Kennzahl, die sich aus dem Total der gültigen Stimmen herleitet.

Gleichzeitig soll der Regierungsrat überprüfen, ob auch die Regelung der Berechnung des absoluten Mehrs gemäss § 113 Abs. 2 GpR eine Präzisierung erfahren muss, da auch in diesem Artikel die notwendige "Division der Summe von gültigen und leeren Stimmen durch die Anzahl zu vergebender Sitze" mit keiner Silbe erwähnt wird, aus mathematischen Gründen aber zwingend vorgenommen werden muss.

Da bereits im Frühjahr 2013 wieder Majorzwahlen stattfinden, drängt sich eine

---

dringliche Behandlung dieses Auftrages auf, um bis dahin eventuelle Gesetzesanpassungen machen zu können.

**Unerledigt**

---

Dieser Auftrag wurde nicht dringlich erklärt (A 188/2011 vom 9. Nov. 2011). Der Kantonsrat hat die Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte am 12. Juni 2012 zurückgewiesen und den Regierungsrat beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Regierung hat im November 2014 Botschaft und Entwurf der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte zuhanden des Kantonsrates beschlossen. Die Vorlage wird anfangs 2015 dem Kantonsrat vorgelegt.

- 2.3.3. Frist zwischen erstem und zweitem Wahlgang bei Majorzwahlen – bitte künftig nicht langsamer als die Berner

21. März 2012

Markus Schneider, SP

---

Das Gesetz über die politischen Rechte (GpR, BGS 113.111) ist dahingehend anzupassen, dass die Frist zwischen erstem und zweitem Wahlgang bei Majorzwahlen in der Regel vier Wochen beträgt. Die Gesetzesanpassung ist so zu terminieren, dass die nächsten Gesamterneuerungswahlen für den Regierungsrat mit dieser Frist durchgeführt werden können.

**Unerledigt**

---

Der Kantonsrat hat die Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte am 12. Juni 2012 zurückgewiesen und den Regierungsrat beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Regierung hat im November 2014 Botschaft und Entwurf der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte zuhanden des Kantonsrates beschlossen. Die Vorlage wird anfangs 2015 dem Kantonsrat vorgelegt.

- 2.3.4. Listenverbindungen: Beschränkung auf das Wesentliche

28. März 2012

überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR; BGS 113.11) und – wenn nötig – der dazugehörigen Ausführungserlasse zu unterbreiten, wonach bei Wahlen nur noch Verbindungen zwischen Listen der gleichen Partei und zwischen Listen der Mutter- und der jeweiligen Jungpartei (Unterlistenverbindungen) zulässig sind. Die Vorlage ist innert 6 Monaten zu unterbreiten, so dass die entsprechenden Gesetzesänderungen bereits auf die Kantonsratswahlen 2013 angewendet werden können.

**Unerledigt**

---

Der Kantonsrat hat die Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte am 12. Juni 2012 zurückgewiesen und den Regierungsrat beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Regierung hat im November 2014 Botschaft und Entwurf der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte zuhanden des Kantonsrates beschlossen. Die Vorlage wird anfangs 2015 dem Kantonsrat vorgelegt.

- 2.3.5. Bürokratieabbau nicht nur für KMU's, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für alle mit Kanton und Gemeinden in Beziehung stehenden Organisationen

19. Juni 2012

CVP/EVP/glp

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat analog der Vorlage VI 007/2011 (Initiative „Bürokratieabbau KMU's“) ebenfalls eine Vorlage vorzulegen, mit der gesetzlich oder verfassungsmässig verankert wird, dass der Kanton Massnahmen trifft, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für alle Bürgerinnen und

---

Bürger sowie für alle mit ihm in Beziehung stehenden Organisationen (Unternehmungen inkl. KMU's, Nonprofit-, bzw. gemeinnützige Organisationen, Vereine, Gemeinden usw.) so gering wie möglich zu halten hat. Dabei sind, wo möglich, auch die Gemeinden in diese Verpflichtung einzubinden.

**Unerledigt**

---

Eine Vernehmlassungsvorlage wird im 2015 vorbereitet. Aufgrund dringlicher Arbeiten musste die Ausarbeitung der Vorlage um ein Jahr zurückgestellt werden.

2.4. Motionen

2.5. Postulate

### 3. Bau- und Justizdepartement

#### 3.1. Volksaufträge

#### 3.2. Parlamentarische Initiativen

#### 3.3. Aufträge

##### 3.3.1. Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi

6. September 2006

Irene Froelicher, FdP

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

#### **Unerledigt**

---

Die vor dem Jahr 2014 ausgeführten Massnahmen sind den jeweiligen Berichten per Ende 2007 bis 2013 zu entnehmen.

Auf dem Streckenabschnitt St. Katharinen in Solothurn bis Flumenthal untersucht die Aare Seeland mobil AG (asm) gemeinsam mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) die Parallelführung der Schiene mit der Strasse. Ziel der Untersuchungen ist das Aufzeigen möglicher Massnahmen im Umgang mit dem fehlenden Sicherheitsabstand zwischen Bahn und Strasse. Für die Festlegung des notwendigen Querschnitts wurde das Bundesamt für Verkehr (BAV) befragt. Die Antwort steht noch aus. Das neue Lichtraumprofil bedingt grössere Strassen- oder Bahnkorrekturen. Das AVT beabsichtigt, diese Arbeiten zusammen mit den vorgesehenen Betonstrassensanierungen vorzunehmen. Der Sanierungsumfang ist noch offen, die Ausführung ist für die Jahre 2019 bis 2023 geplant. Voraussetzung ist die Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat bzw. den Regierungsrat.

Als Sofortmassnahme (Lichtraumausweitung asm) wurde im Abschnitt Kreuzung Hinterriedholz bis Flumenthal die Strasse provisorisch mit Baken um 0.50 m verschmälert. Diese Arbeiten wurden im Herbst 2012 ausgeführt.

Für die Jahre 2018 bis 2020 ist der Umbau der Kreuzung Hinterriedholz in den Gemeinden Riedholz / Flumenthal vorgesehen. Die verkehrstechnische Sanierung erfolgt mittels einer neuen Lichtsignalanlage. In diese Anlage wird auch die Sicherung des Bahnübergangs integriert.

Das Projekt «Neue Schrankenanlagen» in Feldbrunnen hat das BAV vom 18. November 2013 bis 17. Dezember 2013 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist gingen sechs Einsprachen gegen das Projekt ein. Die Einsprachen werden zurzeit durch das Bundesamt für Verkehr behandelt. Der Entscheid soll im Frühjahr 2015 vorliegen. Mit den Vorarbeiten für die Sanierung der Bahnübergänge möchte die asm im Herbst 2015 beginnen. Koordiniert mit der Belagssanierung im Abschnitt St. Katharinen bis Dorfeingang Ost soll mit den Hauptarbeiten 2016 begonnen werden.

Das Projekt für die verkehrstechnische Sanierung der Baselstrasse in Solothurn ist in Bearbeitung. Die Sanierung ist gemäss Mehrjahresplan Strassenbau für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen.

Als Sofortmassnahme wurde im Bereich der Einmündung Grimmengasse / Fialastrasse der Fussgängerstreifen um ca. 30 m nach Osten verschoben. Damit konnte die Sicht auf wartende Fussgänger verbessert werden. Diverse Optimierungen der LSA-Steuerungen sind bereits erfolgt.

3.3.2. Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplanes  
7. November 2007 Fraktion FdP

---

Das Kapitel 6.3 Telekommunikation des kantonalen Richtplanes wird mit einem zusätzlichen Beschluss ergänzt. Dieser lautet wie folgt: VE-6.3.7 «Die Mobilfunkbetreiber optimieren Antennenstandorte innerhalb der Bauzone vorgängig zum Baugesuchsverfahren in einem Dialog mit den Gemeinden (Konsensualverfahren)».

**Unerledigt**

---

Der Auftrag wird mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans umgesetzt. Der Regierungsrat hat am 11. Dezember 2012 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat beschlossen. Der Kantonsrat hat am 7. Mai 2013 (KRB Nr. SGB 195/2012) vom Entwurf 11/2012 des kantonalen Richtplans Kenntnis genommen. Bis 31. Mai 2013 lief die Anhörung bei den Gemeinden. Der Anhörungsbericht wurde am 5. Februar 2014 den Gemeinden zugestellt. Der Bund hat den Entwurf zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans vorgeprüft. Der Vorprüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE wurde dem Bau- und Justizdepartement am 31. Januar 2014 zugestellt. Nachdem am 1. Mai 2014 das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz; RPG; SR 700) in Kraft getreten war, hat das Bau- und Justizdepartement eine Siedlungsstrategie entwickelt und die Richtplankapitel zur Siedlung und Bauzone vollständig überarbeitet. Diese Ergänzungen wurden bis Mitte Dezember 2014 ebenfalls in eine Anhörung bei den Gemeinden gegeben. Der Regierungsrat hat am 16. Dezember 2014 (RRB Nr. 2014/2195) Botschaft und Entwurf zur Siedlungsstrategie an den Kantonsrat beschlossen. Gestützt auf die Beratungen im Kantonsrat und die Anhörung der Gemeinden sowie die Vorprüfung durch den Bund wird der Richtplan überarbeitet. Er soll im Sommer 2015 öffentlich aufgelegt werden.

3.3.3. Verbessertes Hochwasserschutz im Niederamt und Olten  
12. März 2008 Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

**Unerledigt**

---

Aare: Als Teil der Wasserbauplanung 2009, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 119/2008 vom 10. Dezember 2008, bzw. deren jährlichen Fortschreibung in der Mehrjahresplanung für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft, zuletzt erfolgt mit der Mehrjahresplanung 2014, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 176/2013 vom 10. Dezember 2013, ist das Wasserbauprojekt Hochwassersicherheit Aare, Abschnitt Olten bis Kantonsgrenze bei Aarau, in Bearbeitung.

In den Gebieten mit dem grössten Schadenpotential sind notwendige Schutzbauten im Uferbereich als sogenannte «vorgezogene Massnahmen» aus der Gesamtplanung herausgelöst und als separate Projekte vorangetrieben worden. In den Gemeinden Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd sind die Massnahmen bereits realisiert. Im Abschnitt Dulliken-Obergösgen-Däniken wurde die Nutzungsplanung bewilligt und Anfang 2013 die Ausführung gestartet. Diese sollen 2015 abgeschlossen werden.

Alle übrigen Bestandteile des Massnahmenkonzeptes werden mit dem «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau» umgesetzt. Der Bruttokredit von 27,5 Mio. Franken für dieses Vorhaben wurde am 9. Juni 2013 durch das Solothurner Stimmvolk deutlich genehmigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 (Nr. 2013/2357) wurde die entsprechende Nutzungsplanung mit Auflagen bewilligt. Die Realisierung begann 2014 und dauert rund 5 Jahre.

---

Dünnern: Als Teil der Mehrjahresplanung ab 2011 für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft, zuletzt fortgeschrieben mit der Mehrjahresplanung 2014, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 176/2013 vom 10. Dezember 2013, wurde inzwischen ein Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept erarbeitet. Darin sind die Erkenntnisse der kommunalen Gefahrenkarten zusammengeführt, das Hochwasserschutzdefizit der gesamten Region aufgezeigt und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit verschiedener Lösungsansätze unter Berücksichtigung des Revitalisierungspotenzials beurteilt.

Im Jahr 2012 wurden zudem die im Zusammenhang mit der stattgefundenen Änderung der Eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung erforderlichen Planungsarbeiten (Gewässerraum, Revitalisierung von Gewässern etc.) begonnen. Daraus können weitere, wichtige Erkenntnisse gewonnen werden und in der Folge wird mittelfristig - nachdem die Projekte an Aare und Emme weiter fortgeschritten sind - die Projektierung konkreter Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen an der Dünnern angegangen.

3.3.4. Verbesserung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn  
5. Mai 2009 François Scheidegger, FdP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unterbreiten für den Ausbau der Aufsicht des Regierungsrates über die Strafverfolgungsbehörden im Sinne von Ziffer 3.4. (Ermöglichung von generellen Weisungen).

**Unerledigt**

---

Die Arbeiten sind vom Bau- und Justizdepartement anhand genommen worden und sind mittlerweile soweit fortgeschritten, dass im 2015 eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt werden kann.

3.3.5. Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft/Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft  
26. August 2009 Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, organisatorische und planerische Massnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Bau und die Neukonzessionierung von Kleinwasserkraftwerken zu beschleunigen.

**Unerledigt**

---

Wie im RRB Nr. 2009/382 vom 10. März 2009 beschrieben, wurden bereits verschiedene Massnahmen geprüft und wo möglich umgesetzt. Mit der vorliegenden Empfehlung der Aufsichtsbehörden BAFU und BFE (Empfehlung zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke, 2011) kann die Erarbeitung der kantonalen Wassernutzungsstrategie in Angriff genommen werden, welche massgebend wird für die Verfahren von Kleinwasserkraftwerken. Um die Schutz- und Nutzungsinteressen umfassend berücksichtigen zu können, wird die Wassernutzungsstrategie mit den kantonalen Strategischen Planungen zum Schutz und Nutzung der Gewässer (Revitalisierungsplanung, Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz) koordiniert. Bereits heute zeichnet sich ab, dass, wenn überhaupt, nur wenige Kleinwasserkraftwerke in Frage kommen. Ende 2015 wird die Wassernutzungsstrategie vorliegen.

### 3.3.6. Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

---

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

#### **Unerledigt**

---

Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze (lange) Verfahrensdauer bezieht. Das Verfahren läuft wie folgt ab: Die Standortsuche für ein geologisches Tiefenlager erfolgt mit dem Sachplan geologische Tiefenlager. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager findet in drei Etappen statt. Etappe 1 hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nagra begonnen und ist mit dem Bundesratsentscheid am 30. November 2011 abgeschlossen worden. Mit dem Entscheid des Bundesrates, alle sechs vorgeschlagenen Standortregionen in den Sachplan aufzunehmen, ist der Kanton Solothurn mit der Standortregion Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle betroffen. Mit dem Abschluss der Etappe 1 leitete der Bundesrat gleichzeitig die Etappe 2 ein. In dieser bis Mitte 2017 dauernden Etappe werden die vorgeschlagenen Standortgebiete sicherheitstechnisch vertiefter untersucht. Zudem werden die Standortvorschläge auf mindestens zwei pro Abfallkategorie (hochaktive/schwach- und mittelaktive Abfälle) eingegrenzt. Am 20. Januar 2012 hat die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) 20 Standortareale für Oberflächenanlagen vorgeschlagen. Für das Standortgebiet Jura-Südfuss wurden vier Standorte vorgeschlagen. Die Vorschläge wurden von den Regionalkonferenzen und deren Fachgremien im Jahre 2012 diskutiert und bis März 2013 beurteilt. Die Regionalkonferenz Plattform Jura-Südfuss (PJS) hat an der Vollversammlung vom 27. April 2013 beschlossen, dass die Standortvorschläge für die Oberflächenanlage gänzlich ungeeignet und abzulehnen sind, aber dass unter Berücksichtigung des weiteren Verfahrens der Standort Jura-Südfuss 1 in Däniken, Kiesgrube, von der Nagra weiter geprüft werden könnte. Dieser Beschluss betrifft lediglich den Standort der Oberflächenanlage und bestimmt nicht den Standort eines allfälligen Tiefenlagers. In Etappe 3 wird die definitive Standortauswahl erfolgen und der Bundesratsentscheid über das Rahmenbewilligungsgesuch. Die Rahmenbewilligung muss von den eidgenössischen Räten genehmigt werden. Der Parlamentsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

### 3.3.7. Sichern von Landreserven in Richtplan und Raumplanung für Firmen mit Anschlussgleisen und künftigen Infrastrukturbauten der Bahn

24. August 2011

Peter Schafer, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung bezüglich Luftreinhalte, Güterverkehrsverlagerung und Umweltschutz im Allgemeinen, folgende Punkte verbindlich in den Richtplan aufzunehmen, respektive in die laufende Richtplanüberarbeitung und in der Raumplanung des Kantons Solothurn zu berücksichtigen:

Geeignete gleisnahe Grundstücke, insbesondere an der Jura Südfuss Strecke und im Niederamt sollen nach Möglichkeit nur dann mit industriellen Bauten belegt werden, wenn sich die entsprechenden Firmen dazu verpflichten, ihr Areal mit Anschlussgleisen zu erschliessen und ihre Transporte mehrheitlich per Bahn abzuwickeln. Das Amt für Raumplanung und das Amt für Verkehr und Tiefbau des Bau- und

---

Justizdepartements des Kanton Solothurn pflegt einen regelmässigen Austausch mit SBB Infrastruktur, SBB Cargo, BLS AG und OeBB, um jederzeit deren kurz-, mittel- und langfristigen Landbedürfnisse für Planungen und Projekte im Bereich Schienengüterverkehr zu kennen. Dies mit dem Ziel, entsprechende Landreserven zu sichern, auch zu einem Zeitpunkt, bei dem noch keine konkreten Bauprojekte vorliegen.

**Unerledigt**

---

Der Auftrag wird mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans umgesetzt. Der Regierungsrat hat am 11. Dezember 2012 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat beschlossen. Der Kantonsrat hat am 7. Mai 2013 (KRB Nr. SGB 195/2012) vom Entwurf 11/2012 des kantonalen Richtplans Kenntnis genommen. Bis 31. Mai 2013 lief die Anhörung bei den Gemeinden. Der Anhörungsbericht wurde am 5. Februar 2014 den Gemeinden zugestellt. Der Bund hat den Entwurf zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans vorgeprüft. Der Vorprüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE wurde dem Bau- und Justizdepartement am 31. Januar 2014 zugestellt. Nachdem am 1. Mai 2014 das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz; RPG; SR 700) in Kraft getreten war, hat das Bau- und Justizdepartement eine Siedlungsstrategie entwickelt und die Richtplankapitel zur Siedlung und Bauzone vollständig überarbeitet. Diese Ergänzungen wurden bis Mitte Dezember 2014 ebenfalls in eine Anhörung bei den Gemeinden gegeben. Der Regierungsrat hat am 16. Dezember 2014 (RRB Nr. 2014/2195) Botschaft und Entwurf zur Siedlungsstrategie an den Kantonsrat beschlossen. Gestützt auf die Beratungen im Kantonsrat und die Anhörung der Gemeinden sowie die Vorprüfung durch den Bund wird der Richtplan überarbeitet. Er soll im Sommer 2015 öffentlich aufgelegt werden.

3.3.8. Rasche Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich hindernisfreie Publikumsanlagen der Eisenbahninfrastruktur

20. März 2012

Peter Schafer, SP

---

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, sich bei den Eisenbahninfrastrukturbetreibern für die rasche Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) im Bereich hindernisfreie Publikumsanlagen einzusetzen.

**Erledigt**

---

Die mit der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 zur FABI-Vorlage beschlossene Neuordnung der Infrastrukturfinanzierung des öffentlichen Verkehrs tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt liegt die Zuständigkeit für die Finanzierung der Eisenbahn-Infrastruktur beim Bund.

Mit der jährlichen pauschalen Einlage von 500 Mio. Franken in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) entfällt für die Kantone die Mitfinanzierungspflicht bezüglich BehiG-Finanzhilfen für Infrastrukturmassnahmen, nicht aber für Massnahmen betreffend Rollmaterial.

Der jährliche pauschale Beitrag des Kantons Solothurn in den BIF beläuft sich nach heutigem Kenntnisstand ab 2016 auf rund 10.0 Mio. Franken. Im Rahmen der Anhörung der Leistungsvereinbarungen 2017 - 2020 des Bundes über die Infrastrukturfinanzierung der konzessionierten Transportunternehmungen wird sich der Kanton Solothurn dafür einsetzen, dass die noch ausstehenden BehiG-Massnahmen der SBB entlang der Jurasüdfusslinie zwischen Grenchen Süd und Schönenwerd und der BLS-Strecken (Burgdorf) Gerlafingen - Solothurn und (Moutier) Gänsbrunnen - Solothurn rasch umgesetzt werden.

Der Kanton Solothurn hat sich im Rahmen der jährlichen Infrastrukturtreffen mit den konzessionierten Transportunternehmungen (SBB, asm, BLS, BLT, OeBB und RBS)

---

immer für die rasche Umsetzung von BehiG-Massnahmen eingesetzt. So konnten verschiedene Massnahmen wie Perronerhöhungen (Bettlach, Solothurn, Oberbuchsiten, Egerkingen - Oensingen in Umsetzung) und die Verbesserung der Zugänge zu den Bahnhöfen (OeBB, BLT, RBS) realisiert werden. Weitere Massnahmen wurden mit der SBB AG und den Privatbahnen vereinbart und werden bis 2018 abgeschlossen sein.

Angesichts der Zuständigkeit der Eisenbahninfrastrukturfinanzierung gemäss FABI ab 2016 durch den Bund und den bereits realisierten bzw. vereinbarten Infrastrukturmassnahmen mit den konzessionierten Transportunternehmungen ist der Auftrag «Rasche Umsetzung des BehiG im Bereich hindernisfreie Publikumsanlagen der Eisenbahninfrastruktur» erfüllt und kann als «Erledigt» abgeschrieben werden.

### 3.3.9. Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen

29. August 2012

Fabian Müller, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht das sinnvolle Potenzial der Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen (Wasserversorgungen, Abwasserreinigungsanlagen, Kehrlichtverbrennungsanlagen) aufzuzeigen und darzulegen, wie die Förderung und Umsetzung solcher Projekte vom Kanton unterstützt bzw. vorgeschrieben werden kann. Allenfalls sind gesetzliche Massnahmen vorzuschlagen.

#### **Unerledigt**

---

Im Zusammenhang mit dem Energiekonzept und der strategischen Wasserplanung des Kantons wird der genaue Handlungsbedarf abgeklärt. Die über zehn Jahre alten Studien im Bereich der Abwasserentsorgung werden nachgeführt. Dabei werden neu auch die Wasserversorgungen mit einbezogen. Das Projekt «Energie in Infrastrukturanlagen» wurde 2013 gestartet, befindet sich auf Kurs und soll 2015 abgeschlossen werden. Implementiert wurden ein Energie-Monitoring in Abwasserreinigungsanlagen und die Erhebung des Energieverbrauchs der Wasserversorgungen.

### 3.3.10. Erarbeitung eines Richtplans Energie

29. August 2012

Fabian Müller, SP

---

Der Regierungsrat wird mit der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts prüfen, ob bestimmte Gemeinden, die im kantonalen Richtplan zu bezeichnen sind, eine behördenverbindliche Energieplanung vornehmen müssen.

#### **Unerledigt**

---

Der Regierungsrat hat am 23. Juni 2014 das Energiekonzept 2014 genehmigt (RRB Nr. 2014/1110). Im Energiekonzept Kanton Solothurn ist als Massnahme die Förderung von behördenverbindlichen Energieplanungen zur räumlichen Koordination von Energieangebot und -nachfrage vorgesehen. Zudem kann der Kanton Regionen und Gemeinden bezeichnen, welche zur Erstellung einer behördenverbindlichen Energieplanung verpflichtet werden. Diese Massnahmen sind als Beschlüsse in den Entwurf des kantonalen Richtplans aufgenommen worden, der sich zurzeit in Gesamtüberprüfung befindet. Die öffentliche Auflage ist in der zweiten Hälfte 2015 geplant.

3.3.11. Raumplanung mit Kulturlanderhaltung

4. September 2012

Fraktion Grüne

---

Bei der Überarbeitung des Richtplanes und der Ortsplanungsrevisionen ist darauf zu achten, dass die Vorgaben der Gesetzgebung (Art. 3 RPG, § 68 PBG), ergänzt mit einer marktkonformen Regelung zur Mehrwertabschöpfung, konsequent umgesetzt werden.

**Unerledigt**

---

Die Regierung beabsichtigt, die Abschöpfung der Planungsmehrwerte, zu der die Kantone nach der Zustimmung zur Revision des Raumplanungsgesetzes des Bundes auch verpflichtet sind, im Rahmen eines kantonalen Planungsausgleichsgesetzes zu regeln. Er hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Ende 2014 dem Regierungsrat einen Vernehmlassungsentwurf unterbreitet hat. Der Regierungsrat hat am 16. Dezember 2014 eine erste Lesung beraten und beschlossen (RRB Nr. 2014/2235). Er hat das Bau- und Justizdepartement beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 2. April 2015.

3.3.12. Solarenergie bei Neubauten

16. Januar 2013

Fabian Müller, SP

---

Dem Anliegen des Vorstosses, die Nutzung der Solarenergie zu fördern, wird grundsätzlich Rechnung getragen. Wie genau die Fördermassnahmen auszugestalten sind und ob eine Nutzungspflicht der Solarenergie bei Neubauten eingeführt werden soll, wird bis Ende 2012 im Rahmen des Energiekonzeptes bearbeitet.

**Erledigt**

---

Diesem Anliegen wird bei der Umsetzung der neuen MuKE 2015 (Mustervorschriften der Kantone im Energieverbrauch) in die kantonale Energiegesetzgebung Rechnung getragen werden müssen. Gemäss verabschiedetem Energiekonzept 2014 ist das Volkswirtschaftsdepartement dafür zuständig.

3.3.13. Revision der kantonalen Planungs- und Baugesetzgebung mit dem Ziel, den Energieverbrauch im Gebäudebereich massiv zu senken und neue Energien zu fördern

16. Januar 2013

Urs Huber, SP

---

Der Regierungsrat wird mit der Überarbeitung des Energiekonzeptes prüfen, ob neben der gültigen Gesetzgebung und den geplanten Änderungen weitere Anpassungen der Gesetzgebung erforderlich sind.

**Erledigt**

---

Bei Neubauten und Gebäudeerneuerungen, welche das von der Gesetzgebung geforderte Mass an Energieeffizienz um mindestens 20 % überschreiten, ist bei der Geschossflächen-, Überbauungs- und Baumassenziffer ein Bonus von 5 % zu gewähren. Ab einer Verbesserung von 40 % beträgt dieser Bonus 10 %. Diese Massnahme wurde während der Erarbeitungsphase des Energiekonzeptes mit einer Anpassung der entsprechenden Verordnung bereits umgesetzt. Die Regierung hat 2014 das aktualisierte Energiekonzept entsprechend verabschiedet.

3.3.14. Standort Schwerverkehrszentrum

15. Mai 2013

Felix Wettstein, Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, Alternativen zum bisher vorgesehenen Standort für den Neubau eines Schwerverkehrszentrums zu prüfen. Insbesondere sollen potenzielle Standorte in «Industriebrachen» geprüft werden.

**Erledigt**

---

Zur Prüfung von Alternativstandorten für das Schwerverkehrszentrum (SVKZ) und die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) sind Machbarkeitsstudien auf dem Werkhofareal der Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW) Neumatt in Oensingen und auf dem Areal des Busbetriebes Olten Gösgen Gäu (BOGG) in Wangen bei Olten in Auftrag gegeben worden. Die Machbarkeitsstudien haben ergeben, dass sowohl das Gelände für das SVKZ auf dem Werkhofareal der NSNW in Oensingen als auch das Areal der BOGG für die MFK geeignet sind. Die Realisierung der beiden Vorhaben ist noch ausstehend, weil das SVKZ von der Finanzierung des Bundes abhängig ist und die MFK durch den Arealausbau der BOGG. Alternativstandorte wurden wie beauftragt, geprüft und gefunden. Der Auftrag zur Prüfung von Alternativstandorten ist damit erledigt.

3.3.15. Öffnung der Busspuren für Taxis

27. August 2013

Walter Gurtner, SVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres zu prüfen, wie und wo und zu welchen Kosten Taxis bestehende Busspuren im ganzen Kanton Solothurn gleichberechtigt mitbenützen können.

**Unerledigt**

---

Die Überprüfung aller Busspuren im Kanton Solothurn wurde durchgeführt und die Ergebnisse wurden in einem Bericht (Verkehrsteiner vom 26. Mai 2014) festgehalten. Von insgesamt 24 geprüften Strecken (16 in der Region Solothurn und 8 in der Region Olten) wurden 5 Strecken zur Freigabe von Busspuren für Taxis als machbar beurteilt (4 Strecken in der Region Solothurn und 1 Strecke in der Region Olten).

Die Ergebnisse wurden in den verschiedenen Gremien beraten (Ausschuss Verkehrsmassnahmen und der kantonalen Verkehrskommission, Direktorensitzung der Vereinigung Solothurner Transportunternehmungen, AVT).

Zurzeit werden die verkehrstechnischen Projekte mit Kostenvoranschlag für die Freigabe der 5 Abschnitte erstellt. Nach Vorliegen dieser Projekte wird dem Regierungsrat bis spätestens Mitte 2015 das weitere Vorgehen beantragt.

3.3.16. Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

14. Mai 2014

Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

**Unerledigt**

---

Die Gemeinde Dornach hat das räumliche Teilleitbild «Widen» beschlossen. Im Leitbild ist festgehalten, dass «das Widen-Areal in Dornach innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte etappenweise qualitativ und nachhaltig umgenutzt, baulich umstrukturiert und zu einem neuen, lebendigen, vielseitig durchmischten Zukunftsquartier mit einem Nebeneinander von Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur entlang eines attraktiven Natur- und Erholungsgebiets an der «Birs» entwickelt und für die Öffentlichkeit geöffnet werden soll». Im Liquidationsverfahren wurde das Gebiet an die HIAG AG verkauft. Diese hat einen gestaffelten Mietvertrag mit der Baoshida Swissmetall AG abgeschlossen. Der Regierungsrat will bei der Genehmigung der Planungen sicherstellen, dass dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird.

3.3.17. Kein Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen

2. Juli 2014

Peter Brügger, FdP

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen irreversibel verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen muss auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben. Ausgenommen sind Massnahmen, die aufgrund von Bundesgesetzen zwingend sind.

**Unerledigt**

---

Der Regierungsrat will den Auftrag mit folgenden Massnahmen umsetzen: Einerseits wird das Bau- und Justizdepartement beauftragt, in der Interessenabwägung den Fruchtfolgeflächen (FFF) eine hohe Priorität einzuräumen. Andererseits will der Regierungsrat keine Planungen genehmigen, in welchen nicht aufgezeigt wird, dass die FFF möglichst geschont werden. Zudem gilt es darauf hinzuweisen, dass das Amt für Landwirtschaft im Auftrag des Amtes für Raumplanung zurzeit die FFF flächendeckend im ganzen Kanton erhebt. Damit wird eine verlässliche Grundlage geschaffen, um die FFF im Kanton Solothurn zu erhalten.

3.4. Motionen

3.5. Postulate

#### 4. Departement für Bildung und Kultur

##### 4.1. Volksaufträge

##### 4.2. Parlamentarische Initiativen

##### 4.3. Aufträge

##### 4.3.1. Anpassung Kantonsbeitrag an die Besoldungskosten der Musikschulen (A033/2008)

29. Oktober 2008

Verena Meyer, FdP

---

Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, die Anpassung der Staatsbeiträge an die kommunalen Musikschulen in die laufenden Arbeiten der Arbeitsgruppe kommunale Musikschulen 08 einzubeziehen und dem Regierungsrat dazu einen Antrag vorzulegen. Anzupassen an die neuen Gegebenheiten der Musikschule im Qualitätsmanagement sind sowohl die Höhe als auch der Verteiler der Staatsbeiträge.

##### **Erledigt**

---

Mit der Annahme des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG, KRB RG 003a/2014 vom 7. Mai 2014) wurde die rechtliche Anpassung für das revidierte Staatsbeitragswesen an die kommunalen Musikschulen vollzogen und auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

##### 4.3.2. Gleichbehandlung der Schulträger bei der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung (A199/2010)

11. Mai 2011

Fraktion CVP/EVP/glp

---

Der Regierungsrat prüft die Schulgelder der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung so auszugestalten, dass den Gemeinden unabhängig vom Schulort dieselben Kosten für dieselbe Ausbildung entstehen

##### **Erledigt**

---

Mit der Annahme des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG, KRB RG 003a/2014 vom 7. Mai 2014) wurde die rechtliche Anpassung vollzogen und auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

##### 4.3.3. Konsequente Umsetzung der Reform auf der Sekundarstufe 1 (A203/2010)

11. Mai 2011

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Die Regierung wird beauftragt, die Lehrpersonen an allen Sekundarschulen P unabhängig von Standort entsprechend der Funktion einheitlich zu besolden.

##### **Erledigt**

---

Nach Jahren des Verhandeln und nach diversen politischen Vorstössen konnten sich die Personalverbände und die Arbeitgeberseite in der GAVKO sowie der Regierungsrat auf eine Lösung zur Einreihung der Lehrpersonen der Sekundarschule P einigen (RRB Nr. 2014/1793 vom 20. Oktober 2014). Die entsprechende Änderung des GAV tritt auf den 1. August 2015 in Kraft (RRB Nr. 2015/181 vom 17. Februar 2015).

##### 4.3.4. Abbau des Qualitätsmanagements an der Volksschule (A 172/2012)

15. Mai 2013

René Steiner, EVP

---

Im Globalbudget VSA, Produktegruppe 1, Schulaufsicht, soll Geld eingespart werden. Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, wie ein Sparziel von 1 Million Franken jährlich erreicht werden kann und welche Konsequenzen diese Einsparungen haben.

##### **Erledigt (GPK)**

---

---

Das Qualitätsmanagement an der Volksschule wurde überarbeitet und reduziert. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. August 2015 (Weisung DBK vom 10. Dezember 2014). Im Bereich der Schulaufsicht und Steuerung sind im Volksschulamt die Kosteneinsparungen als strukturelle Massnahmen ergriffen worden. Im Massnahmenplan 2014 DBK\_K32 wird die Umsetzung aufgezeigt.

4.3.5. Mehr Bildung – weniger Administration (A 010/2013)

5. November 2013

Thomas Eberhard, SVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Massnahmenplans 2014 aufzuzeigen, wie für alle Schulstufen die Steigerung der Bildungsqualität erreicht und der bürokratische Aufwand stark reduziert werden kann. Die Vorlage soll sich auf die administrative Entlastung der Lehrpersonen, auf die Effizienzsteigerung bei den Schulleitungen und auf die Reduktion administrativer Vorgaben und Abläufe im Volksschulamt VSA und im Departement für Bildung und Kultur DBK ausrichten. Gleichzeitig soll mittels dieser Vorlage das Ziel erreicht werden, die Erfolgsrechnung jährlich um einen namhaften Millionenbetrag zu entlasten. Dies kann beispielsweise durch Einsparungen für weniger Qualitätsbeurteilungen bei Unterrichtszielen sein.

**Erledigt (GPK)**

---

Das Qualitätsmanagement an der Volksschule wurde überarbeitet und reduziert. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. August 2015 (Weisung DBK vom 10. Dezember 2014). Im Bereich der Schulaufsicht und Steuerung sind im Volksschulamt die Kosteneinsparungen als strukturelle Massnahmen ergriffen worden. Im Massnahmenplan 2014 DBK\_K32 wird die Umsetzung aufgezeigt.

4.3.6. Absenzen in alle Zeugnisse (A027/2013)

13. November 2013

Andreas Schibli, FDP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 an allen Berufsfachschulen entschuldigte und unentschuldigte Absenzen in die Semester- und Abschlusszeugnisse eingetragen werden.

**Unerledigt**

---

Infolge unvorhergesehener Ereignisse (Kündigung der Standardsoftware ECO und Evaluation Nachfolgeprodukt) verzögert sich der ursprünglich geplante Einführungstermin voraussichtlich um ein Jahr. Mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 194/2014 vom 27. Januar 2015 wurde dem Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung einer neuen kantonalen Schulverwaltungssoftware zugestimmt. Mit den neuen Funktionalitäten der Software soll ab dem Schuljahr 2016/2017 der Eintrag der Absenzen in den Semester- und Abschlusszeugnissen sichergestellt werden.

4.3.7. Beurteilung der Verhaltensmerkmale in der Volksschule (A028/2013)

13. November 2013

Andreas Schibli, FDP

---

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob und wie – zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt und den Berufsverbänden der Volksschule – die Beurteilung der Verhaltensmerkmale in den Zeugnissen vergemeinschaftet werden können.

**Unerledigt**

---

Unter der Leitung des Volksschulamts hat die Arbeitsgruppe - zusammen aus Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt, dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn, dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn, dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen und dem Volksschulamt – erste Vorschläge für die Anpassungen der Verhaltensmerkmale erarbeitet.

- 4.3.8. Desinteresse der Männer am Lehrberuf (A099/2013)  
 11. Dezember 2013 Überparteilich  
 Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen aufzuzeigen, wie der Lehrberuf für Männer attraktiver gemacht werden kann.  
**Unerledigt**  
 Zusammen mit den andern Kantonen des Bildungsraumes werden Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen ausgearbeitet. Für die Erfüllung des Auftrages werden zusätzlich alle Angebote bei der Berufswahl beziehungsweise beim Berufswechsel und beim Einstieg in den Lehrberuf explizit auf eine Steigerung des Interesses für Männer ausgerichtet.
- 4.3.9. Wahlmöglichkeit für die Gemeinden bei der Speziellen Förderung (SF) (A195/2013)  
 18. Dezember 2013 Überparteilich  
 Der Regierungsrat wird beauftragt, den Schulversuch Spezielle Förderung nach den Umsetzungsregeln des Schlussberichtes Gesamtprojekt vom 7. Mai 2013 (RRB Nr. 2013/871 vom 21. Mai 2013) mit kollektiver Mittelzuteilung (Pensenpool) um vier Jahre zu verlängern. Dabei ist den Schulträgern eine Wahlmöglichkeit zur organisatorischen Ausgestaltung zu gewähren wie Schulinseln, Klassen für besondere Förderung und Sek K.  
**Erledigt**  
 Mit RRB Nr. 2014/836 vom 5. Mai 2014 ist der Regierungsrat diesem Auftrag nachgekommen und hat die Spezielle Förderung für die Schuljahre 2014-2018 festgelegt.
- 4.3.10. Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Weiterführung des Schulversuchs „Schwerpunktfach Englisch“ an der Kantonsschule Solothurn (A134/2013)  
 29. Januar 2014 Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn)  
 Der Regierungsrat wird beauftragt, je nach Nachfrage und Bedürfnis den Schulversuch „Schwerpunktfach Englisch“ an der Kantonsschule Solothurn weiterzuführen und gleichzeitig zu prüfen, in die „Verordnung über die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn (BGS 414.114)“ im § 5 (Schwerpunktfächer) Englisch zusätzlich als Schwerpunktfach aufzunehmen. Die Kosten im Bereich Schwerpunktfächer sollen getrennt ausgewiesen und ein Kostendach eingeführt werden.  
**Erledigt**  
 Mit Verfügung vom 3. Juli 2014 hat das Departement für Bildung und Kultur den Schulversuch für weitere vier Jahre verlängert (bis 2017/18; Begrenzung des Kostendachs Schwerpunktfach Englisch auf 8,5 JL jährlich).
- 4.3.11. Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Gegen die Diskriminierung von Behinderten mit Anspruch auf IV-Vollrente bei der Ausbildung (A128/2013)  
 18. März 2014 Felix Lang (Grüne, Lostorf)  
 Der Regierungsrat wird beauftragt, die seit Frühjahr 2011 praktizierte Diskriminierung bei den Ausbildungsmöglichkeiten von IV-Vollrentner und IV-Vollrentnerinnen und voraussichtlich zukünftigen IV-Vollrentner und IV-Vollrentnerinnen mit entsprechenden Massnahmen zu verhindern.  
 Zu diesem Zweck erstellt der Regierungsrat einen umfassenden Bericht, indem insbesondere folgende Punkte aus dem RRB 2011/1249 erfüllt bzw. beantwortet werden: Punkt 3.4 a bis g, Punkt 3.5.1 bis 3.5.3. Die Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013-2020 in Kapitel 7 wird so ergänzt, dass Behinderte welche die Voraussetzungen der IV für eine erstmalige berufliche Eingliederungsmassnahme (EBM) und somit auch die Voraussetzungen für das Konzept 50:50 nicht erfüllen,

---

trotzdem die Möglichkeit einer mindestens zweijährigen beruflichen Ausbildung erhalten. Die Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013-2020 in Kapitel 12 Ausbildungsstätte (Sek II) wird mit entsprechenden weiteren Institutionen, namentlich der VEBO, ergänzt.

Der Regierungsrat erarbeitet ein Konzept, in dem eine professionell begleitete berufliche Ausbildung (wie sie die VEBO anbietet) für Behinderte auch nach der Erreichung der Volljährigkeit bei fehlender EBM, durch den Kanton sichergestellt wird. Die Mehrkosten für diese Massnahmen (soweit nicht durch die IV, IV-Rente finanziert) werden vom Kanton getragen und nicht an die Gemeinden übertragen.

#### **Unerledigt**

---

Die kantonsinterne Auswertung der Ausbildungsjahre 2012/13 und 2013/14 hat gezeigt, dass die in Teilen neuen Bemessungs- und Zuteilungskriterien der Invalidenversicherung (IV) im Bereich der erstmaligen beruflichen Abklärungen (EBM, bzw. EBA) im Kanton Solothurn zu keiner „Diskriminierung“ geführt haben, bzw. führen. Die IV hat inzwischen per Ende 2014 ihre Handhabung in diesem Aufgabenfeld schriftlich präzisiert. Die Verunsicherung aus den Jahren 2011 und 2012 hat sich deutlich verringert. Der Vollzug im Einzelfall ist klar und der rechtzeitige Einbezug der Eltern in der anspruchsvollen Übergangszeit obligatorische Schule / Sekundarstufe II ist gewährleistet.

Zur zusätzlichen Unterstützung der Eltern wurde 2014 in enger Zusammenarbeit Volksschulamt / IV / Pro Infirmis auch eine spezifische Informationsbroschüre „Integration in die Ausbildungs- und Erfahrungswelt „ erarbeitet. Diese kann bei den Herausgebern gratis bezogen werden.

Der geforderte Bericht wird den Umsetzungsstand 2015 aufzeigen und den Vollzug der möglichen, bzw. notwendigen Verbesserungen darlegen. Er liegt im Entwurf (Stand Mitte Februar 15) vor und kann im Frühjahr 2015 sowohl der Fachkommission Menschen mit Behinderung als auch der Bikuko vorgelegt werden.

- 4.3.12. Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Kommission für das Museum Altes Zeughaus (A148/2013)  
14. Mai 2014 Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn)

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Begleitung des Museums Altes Zeughaus in Solothurn eine verwaltungsunabhängige Kommission zu schaffen und die entsprechenden Ernennungen vorzunehmen.

#### **Unerledigt**

---

Im Rahmen des Projektes „Reorganisation AKS ab 2016“ wird auch das Teilprojekt „Künftiger Rechtsstatus MAZ“ bearbeitet. Dabei wird auch das Thema zur Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Kommission Gegenstand der Diskussion. Inkraftsetzung frühestens im Sommer 2016.

#### 4.4. Motionen

- 4.4.1. Systemänderung Subventionierung Besoldungskosten der Lehrkräfte (M124/2004)  
4. Mai 2005 Fraktion FdP/JL

---

Anstelle des bisherigen Systems der Subventionierung der Besoldungskosten der Lehrkräfte soll neu eine Abgeltung über Schülerpauschalen erfolgen. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, die den Systemwechsel vorsieht und die entsprechenden Gesetzesanpassungen vorschlägt.

#### **Erledigt**

---

---

Mit der Annahme des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG, KRB RG 003a/2014 vom 7. Mai 2014) wurde die rechtliche Anpassung vollzogen und auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

#### 4.5. Postulate

## 5. Finanzdepartement

5.1. Volksaufträge

5.2. Parlamentarische Initiativen

5.3. Aufträge

5.3.1. Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal – Ablieferung aller Entschädigungen an die Staatskasse

26. Juni 2013

Fraktion Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Regelung betreffend Rückerstattung von Entschädigungen im Gesetz über das Staatspersonal den entsprechenden Regelungen im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) anzupassen.

**Erledigt**

---

Der Kantonsrat hat nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. Januar 2014 (RRB Nr. 214/101) eine Änderung des Staatspersonalgesetzes am 18. März 2014 beschlossen (RG 004/2014). § 43 Absatz 1 des Staatspersonalgesetzes sieht neu vor, dass Mitglieder des Regierungsrates und Staatsbedienstete, welche in Vertretung des Kantons in Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts tätig sind, mit Ausnahme der Spesenvergütungen alle Entschädigungen an die Staatskasse abzugeben haben.

5.3.2. Betriebsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

14. Mai 2014

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

---

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines eidgenössischen Betriebsregisters ein.

**Unerledigt**

---

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob ein eidgenössisches Betriebsregister mittels der AHV-Versichertennummer realisiert werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, als dass die Kantone in das entsprechende Projekt einbezogen wurden. Sobald sich das Projekt näher konkretisiert, wird das Finanzdepartement die weiteren Arbeiten aktiv unterstützen.

5.4. Motionen

5.5. Postulate

5.5.1. Spezialfinanzierung

25. Juni 2003

Rolf Grütter, CVP

---

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Abschaffung aller Spezialfinanzierungen und Fonds im Bereich der Rechnung des Kantons zu schaffen.

**Unerledigt**

---

Das Finanzdepartement erachtet es als Daueraufgabe, die noch vorhandenen Spezialfinanzierungen zu hinterfragen und nach Möglichkeit aufzuheben. Zudem soll auch verhindert werden, dass neue Spezialfinanzierungen eingerichtet werden. Im vergangenen Jahr konnten keine Spezialfinanzierungen abgeschafft werden. Hingegen hat sich die Verbuchungsart der Spezialfinanzierungen mit der Einführung von HRM2 im Jahre 2012 grundlegend geändert. Die Entnahmen bzw. Einlagen in die Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals wirken sich nun auf das operative Jahresergebnis der Erfolgsrechnung aus.

Am 9. Dezember 2014 wurde durch die GPK ein Auftrag eingereicht, welcher ebenfalls

die Reduktion der bestehenden Spezialfinanzierungen verlangt. Die Beantwortung steht noch aus.

## 6. Departement des Innern

6.1. Volksaufträge

6.2. Parlamentarische Initiativen

6.3. Aufträge

6.3.1. Kantonales Krebsregister

25. Juni 2008

Fraktion SP/Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Krebsregister zu führen, welches Statistiken zu Krebsinzidenz und -mortalität im Kanton Solothurn erstellt. Das Krebsregister stellt für ausgewählte Krebsarten Daten zur Verfügung, die eine Evaluation von Krebsbekämpfungsmassnahmen erlaubt. Das kantonale Krebsregister ist durch den Anschluss an ein bereits bestehendes Krebsregister anderer Kantone zu realisieren.

### **Unerledigt**

---

Im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes wurde eine zentrale Voraussetzung für ein Krebsregister geschaffen, indem eine Bestimmung aufgenommen wurde, welche die Medizinalpersonen verpflichtet, die für die Registerführung notwendigen Angaben zu melden (KRB RG 109a/2011 vom 9. November 2011).

Ziel des Kantons Solothurn war ein Krebsregister für die ganze Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, LU und SO). Dieses Projekt ist 2011 gescheitert.

Aufgrund der schlechten Finanzaussichten des Kantons Solothurn wurde der Verzicht auf ein Krebsregister vom Regierungsrat in den Massnahmenplan 2013 aufgenommen (Massnahme Ddl\_6). Im Rahmen der Beratung im Kantonsrat wurde der Verzicht gestrichen (KRB SGB 055/2012 vom 7. November 2012).

Am 23. Oktober 2013 stellte die SOGEKO aufgrund des geplanten Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen den Antrag, die Budgetposition Krebsregister aus dem Voranschlag 2014 zu streichen. Der Kantonsrat folgte am 18. Dezember 2013 diesem Antrag. Am 29. Oktober 2014 hat der Bundesrat Botschaft und Entwurf des Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz) zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Es ist sinnvoll, mit dem Aufbau des Solothurner Krebsregisters zuzuwarten, bis die gesetzlichen Grundlagen des Bundes geschaffen sind.

6.3.2. Änderung Lastenausgleich Soziales unter den Einwohnergemeinden

24. August 2010

Irene Froelicher, FDP

---

Die gemäss Schlussbericht der paritätischen Kommission Aufgabenreform bezeichneten Aufgabenfelder sollen im Rahmen des Projektes zum neuen Finanz- und Lastenausgleich in der laufenden Legislatur angegangen werden. Es sind alle Finanzströme, insbesondere das Gefäss des direkten Finanzausgleichs, des indirekten Finanzausgleichs im Bildungsbereich und ein ressourcenorientierter Ausgleich im Bereich der sozialen Bedarfsleistungen in die Überlegungen miteinzubeziehen.

### **Erledigt**

---

Das Anliegen wurde im Rahmen der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleiches Kanton-Einwohnergemeinden bearbeitet. Der Regierungsrat kam zum Schluss, diesen Auftrag nicht direkt mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich zu verknüpfen, sondern im Rahmen von Aufträgen zur Entwicklung der Sozialkosten mit einzubeziehen (vgl. Ziff. 6.3.4 und 6.3.5). In Botschaft und Entwurf zum NFA SO (RRB Nr. 2014/65 vom 14. Januar 2014) wurde ausgeführt, dass mit der Zustimmung zum NFA SO u.a. auch der Auftrag von Irene Froelicher als erledigt abgeschrieben werde (S. 37,

Ziff 3). Mit der Volksabstimmung vom 30. November 2014 ist diese Zustimmung erfolgt.

6.3.3. Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn  
10. November 2010 Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Kanton Solothurn koordiniert mit benachbarten Kantonen ein Mammografie-Screening-Programm einzuführen, welches allen im Kantonsgebiet wohnhaften Frauen zwischen dem 50sten und dem 70sten Lebensjahr rechtsgleichen Zugang zur qualitätsgesicherten Brustkrebs-Früherkennung ermöglicht. Um die Wirksamkeit objektiv beurteilen zu können, soll die Einführung nach Anschluss des Kantons an ein Krebsregister erfolgen. Die Einladung der genannten Frauengruppe erfolgt alle zwei Jahre und die Nutzung des Angebots muss freiwillig sein.

**Unerledigt**

Vor Einführung des Mammografie-Screenings soll ein Krebsregister geschaffen werden. Auf Antrag der SOGEKO hat der Kantonsrat am 18. Dezember 2013 aufgrund des geplanten Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen die Position Krebsregister aus dem Voranschlag 2014 gestrichen. Am 29. Oktober 2014 hat der Bundesrat Botschaft und Entwurf des Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz) zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Es ist sinnvoll, mit dem Aufbau des Solothurner Krebsregisters zuzuwarten, bis die gesetzlichen Grundlagen des Bundes geschaffen sind.

6.3.4. Entwicklung der Sozialkosten

31. Oktober 2012 Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die zu erwartenden Veränderungen der Kosten bei den heutigen Sozialinstrumenten in den nächsten 10-15 Jahren aufzuzeigen.

**Erledigt**

Am 29. Januar 2013 wurde die Arbeitsgruppe „Vollzug Sozialgesetz – Entwicklung Sozialkosten“ (RRB Nr. 2013/162) eingesetzt. Der Schlussbericht vom 27. September 2013 wurde dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung unterbreitet. Der Bericht gibt Auskunft über die zu erwartenden Veränderungen der Kosten bei den heutigen Sozialinstrumenten. Der Regierungsrat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen.

6.3.5. Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich

31. Oktober 2012 Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Überprüfung des Verteilschlüssels der Ergänzungsleistungen durch eine paritätische Arbeitsgruppe Kanton/Einwohnergemeinden „Finanzierung soziale Sicherheit“ zu klären, ob eine klarere Regelung der Zuständigkeiten und der finanziellen Verantwortung im Sozialgesetz erforderlich ist. Dabei sollen Entscheidkompetenz und finanzielle Verantwortung soweit als möglich auf der gleichen Stufe angesiedelt sein.

**Unerledigt**

Am 29. Januar 2013 wurde die Arbeitsgruppe „Vollzug Sozialgesetz – Entwicklung Sozialkosten“ (RRB Nr. 2013/162) eingesetzt. Der Schlussbericht vom 27. September 2013 wurde dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung unterbreitet. Dieser hat basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen. Gleichzeitig hat er das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des VSEG eine Vorlage zur weiteren Aufgabenteilung

in Ergänzung zu jener über den NFA SO auszuarbeiten. Botschaft und Entwurf zuhanden des Kantonsrates werden vom Regierungsrat 2015 beschlossen.

6.3.6. Von der Schule in die Sozialhilfe?

26. Juni 2013

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Lebenslage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu untersuchen und im Rahmen eines Berichtes darzulegen. Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist bei der Ausarbeitung einer übergeordneten, umfassend ausformulierten, kantonalen Strategie zur Bekämpfung der Armut besonders zu berücksichtigen. Die bestehenden Sanktions- und Kürzungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und unter Einbezug des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG die entsprechenden Richtlinien anzupassen. Die aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse haben darin einzufließen.

**Unerledigt**

Voraussichtlich Mitte 2015 werden die im Rahmen einer Masterarbeit an der Fachhochschule Bern gewonnenen Studienergebnisse vorliegen. Die Sozialhilfe an junge Erwachsene wurde bereits bei der Anpassung der Sozialverordnung zwecks Ausweitung der Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien neu geregelt (RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014).

6.3.7. Massnahmen zur Steigerung des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich

26. Juni 2013

Anna Rüefli (SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zur Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich zu erstellen. Die Ausarbeitung der Fragestellungen und die Auswertung des Berichtes sind zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden vorzunehmen.

**Unerledigt**

In Zusammenarbeit mit dem VSEG wurden die Rahmenbedingungen und Fragestellungen zur Untersuchung geklärt. Die Firma ecoplan ist mit der Untersuchung und Berichterstellung beauftragt worden. Ein erster Zwischenbericht liegt vor. Dieser wird mit einer Untersuchung über die steuerlichen Auswirkungen beim Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung ergänzt.

6.3.8. Standesinitiative zur Verlängerung der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund

26. Juni 2013

Anna Rüefli (SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen, in welcher der Bundesgesetzgeber aufgefordert wird, die in Art. 10 Abs. 4 des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vorgesehene Befristung aufzuheben oder die Geltungsdauer des Gesetzes entsprechend zu verlängern und einen weiteren mehrjährigen Verpflichtungskredit zu bewilligen, so dass sich der Bund auch nach dem 31. Januar 2015 an der Anstossfinanzierung von schul- und familienergänzenden Betreuungsplätzen in den Kantonen und Gemeinden beteiligen kann.

**Erledigt**

Botschaft und Entwurf wurden mit Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 2013 (RRB Nr. 2013/2233) an den Kantonsrat überwiesen. Der Kantonsrat hat die Standesinitiative am 19. März 2014 beschlossen (SGB 211/2013) und an den Bund überweisen lassen. Die Anstossfinanzierung ist mittlerweile durch den Bund verlängert worden.

- 6.3.9. Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung  
26. Juni 2013 Fraktion FDP.Die Liberalen
- 
- Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn zu senken.
- Erledigt**
- 
- Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt.
- 6.3.10. Langfristige Reformen mit positiver Kostenwirkung  
28. August 2013 Markus Knellwolf (glp)
- 
- Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Massnahmenplans 2014 auch mittel- bis langfristig wirksame Reformen mit dem Ziel einer Entlastung des Finanzhaushalts aufzuzeigen.
- Erledigt**
- 
- Am 9. Dezember 2013 wurde Botschaft und Entwurf zum Massnahmenplan 2014 beschlossen (RRB Nr. 2013/2280). Der Massnahmenplan 2014 enthält auch mittel- bis langfristig wirksame Reformen mit dem Ziel einer Entlastung des Finanzhaushalts. Dementsprechend wurde unter Ziffer 5.5 des Beschlussesentwurfs u.a. auch die Abschreibung dieses Auftrags beantragt und vom Kantonsrat beschlossen (KRB SGB 212/2013 vom 26. März 2014).
- 6.3.11. Weniger administrative Hürden bei familienergänzenden Angeboten  
29. Januar 2014 Fraktion FDP.Die Liberalen
- 
- Der Regierungsrat wird beauftragt, die Richtlinien für die Betreuung und Platzierung von Kindern kundenfreundlicher und übersichtlicher auszugestalten. Sie sind mit dem Ziel zu überarbeiten, dass die zwingenden Bewilligungsvoraussetzungen knapp und übersichtlich dargestellt sowie getrennt von den reinen Empfehlungen veröffentlicht werden. Die Empfehlungen im Sinne einer „best practice“ sowie ergänzende Hilfsmittel sind im Rahmen eines Handbuchs herauszugeben.
- Unerledigt**
- 
- Die überarbeiteten Richtlinien liegen im Entwurf vor und werden voraussichtlich im ersten Semester 2015 durch den Regierungsrat beschlossen. Handbuch und Hilfsmittel liegen ebenfalls im Entwurf vor.
- 6.3.12. Weg mit der Anbindung der Sozialhilfeleistungen an die SKOS-Richtlinien  
18. März 2014 Alexander Kohli (FDP)
- 
- Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 SV zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.
- Erledigt**
- 
- Die Anpassung der Sozialverordnung zwecks Ausweitung der Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien wurde im Sinne des Auftrags mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 beschlossen.
- 6.3.13. Online-Polizeiposten  
18. März 2014 Mathias Stricker (SP)
- 
- Der Regierungsrat wird beauftragt, nach Auswertung der Erfahrungen der Vorreiterkantone die Einführung von Suisse ePolice zu prüfen.
- Erledigt**
-

Die Prüfung gemäss Auftrag ist erfolgt. Per 2015 ist die Polizei Kanton Solothurn dem Verein Suisse ePOLICE (SeP) beigetreten und die Applikation SeP wurde erworben. Im ersten Quartal 2015 läuft die „Installation/Testphase“ und per 1. April 2015 wird der Online-Polizeiposten im Kanton Solothurn eingeführt.

6.3.14. Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

6. Mai 2014

Fraktion FDP-Die Liberalen

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.  
Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.
3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.
4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.
5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

**Unerledigt**

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die Projektgruppe hat sich auch dem vorliegenden Auftrag angenommen.

Stand der Arbeiten zu den einzelnen Ziffern:

1. Ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept befindet sich in Ausarbeitung. Die Anpassung der Sozialverordnung zwecks Ausweitung der Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien wurde mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 vorgenommen.
2. Dieser Teilauftrag wird im Rahmen der Erarbeitung des Revisions- und Aufsichtskonzeptes bearbeitet.
3. Das Amt für soziale Sicherheit hat per Juli 2014 eine neue EDV im Bereich Sozialhilfe eingeführt. Die technischen Grundlagen für einen Datenaustausch mit den Sozialregionen sind somit geschaffen. Gegenwärtig ist eine Projektgruppe daran, einen verbindlichen, allgemeinen Kontenplan zu erarbeiten sowie die Daten (insbesondere auch für die statistischen Erhebungen) zu benennen, die ausgetauscht

werden sollen. Voraussichtlich kann im zweiten Semester 2015 ein Pilot gestartet werden (Test Datenaustausch).

4. Dieser Teilauftrag wird im Rahmen der Erarbeitung des Revisions- und Aufsichtskonzeptes bearbeitet.
5. Über die erfolgte Anpassung der Sozialverordnung zwecks Ausweitung der Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien (RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014) werden Erfahrungen gesammelt. Im Weiteren sind die Arbeiten für eine Optimierung der Armutsstrategie angelaufen. Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch die Möglichkeit neuer Anreize geklärt.

6.3.15. Verhinderung einer weiterführenden und kostentreibenden Professionalisierung der Sozialregionen

5. November 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Sozialverordnung so anzupassen, dass den Sozialregionen bei der Personalbewirtschaftung vermehrt Handlungsspielraum offensteht. Dabei sind folgende Leitlinien zu verankern:

1. Die Fachmitarbeit gemäss § 6 Absatz 1 SV hat sich auf die methodische Fall- und Mandatsführung mit direkter Klientenberatung bzw. -betreuung zu beschränken.
2. Das Verhältnis von Fachmitarbeit und Administrativarbeit gemäss § 39 Absatz 1 SV ist zu Gunsten eines höheren Administrativanteils und gemessen an den realen Verhältnissen anzupassen.
3. In § 6 Absatz 2 SV ist genauer zu präzisieren, welche Personen als Fachmitarbeitende anerkannt werden können. Dabei ist auch zu regeln, unter welchen Bedingungen Personen mit spezifischer Berufserfahrung ohne entsprechende Aus- oder Weiterbildung als Fachmitarbeitende anerkannt werden.

**Erledigt**

---

Die Sozialverordnung wurde mit RRB Nr. 2014/1469 vom 25. August 2015 entsprechend dem Auftrag angepasst. Insbesondere wurde das Verhältnis zwischen Fachmitarbeit und Administrativarbeit bedarfsgerecht definiert und dabei der Anteil Fachmitarbeit auf das Nötige beschränkt. Zusätzlich wurden die Vorgaben zur Qualifikation der Fachmitarbeitenden breiter gefasst und klarer definiert. Dadurch ist die Flexibilität bei der Personalbewirtschaftung insgesamt gestiegen.

6.4. Motionen

6.5. Postulate

6.6. Planungsbeschlüsse

6.6.1. Immobilien- und Eignerstrategie für die Solothurner Spitäler AG

26. Juni 2013

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Eignerstrategie des Kantons Solothurn für die Solothurner Spitäler AG (soH) in der Legislaturperiode 2013-2017 den Zeitpunkt und die Modalitäten für die Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien auf die soH festzulegen.

**Unerledigt**

---

Das Eigentum an den Spitalimmobilien soll auf die soH übertragen werden. Die Entwicklung in den anderen Kantonen ist zu beobachten und bis spätestens Ende Legislaturperiode werden im Rahmen der Eignerstrategie des Kantons Solothurn für die soH der Zeitpunkt und die Modalitäten für die Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien festgelegt.

- 6.6.2. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013  
Lastenausgleich (B.1.7.5) / PB 06  
25. März 2014 CVP/EVP/glp/BDP
- 
- Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zur Aufgabenentflechtung im Sozialbereich.  
**Unerledigt**
- 
- Mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 wurde das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des VSEG eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener über den NFA SO auszuarbeiten. Botschaft und Entwurf zuhanden des Kantonsrates werden vom Regierungsrat 2015 beschlossen.
- 6.6.3. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013  
„Entscheid und Finanzkompetenz im Sozialbereich auf die gleiche Ebene“ (B.3.1.9) / PB 08  
25. März 2014 Fraktion FDP.Die Liberalen
- 
- Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zur Aufgabenentflechtung im Sozialbereich.  
**Unerledigt**
- 
- Mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 wurde das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des VSEG eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener über den NFA SO auszuarbeiten. Botschaft und Entwurf zuhanden des Kantonsrates werden vom Regierungsrat 2015 beschlossen.
- 6.6.4. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013  
„Sozialhilfekosten in den Griff bekommen“ (B.3.1.8) / PB 09  
25. März 2014 Fraktion FDP.Die Liberalen
- 
- Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn unter den schweizerischen Durchschnitt zu senken.  
Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.  
**Erledigt**
- 
- Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die Anpassung der Sozialverordnung zwecks Ausweitung der Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien wurde mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 beschlossen.

## 7. Volkswirtschaftsdepartement

### 7.1. Volksaufträge

### 7.2. Parlamentarische Initiativen

### 7.3. Aufträge

#### 7.3.1. Neugestaltung Finanzausgleich

30. Januar 2007

Fraktion SP/Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Verlauf der nächsten Legislaturperiode eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs unter den Einwohnergemeinden zu unterbreiten. Die Vorlage soll den Stärken des bisherigen Systems, den Auswirkungen der erwähnten Reformprojekte und den Erkenntnissen der Aufgabenreform Kanton - Gemeinden Rechnung tragen. Sofern zweckmässig soll sich die Neugestaltung an der Methodik der am 28. November 2004 gutgeheissenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund - Kantone ausrichten und eine Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs anstreben.

**Erledigt**

---

Am 30. November 2014 hat das Solothurner Volk die Vorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs bei den Einwohnergemeinden mit 67.5% Ja-Stimmenanteil angenommen. Damit ist der Auftrag aus dem Jahre 2007 im Wortlaut des Regierungsrates als erledigt einzustufen. Er wurde folgedessen in Botschaft und Entwurf zur NFA SO (Ziffer 3, Seite 37) abgeschrieben.

#### 7.3.2. Generelle Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

11. Mai 2010

Roland Heim, CVP

---

Der Auftrag „Generelle Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden“ wird erheblich erklärt. Die gemäss Schlussbericht der paritätischen Kommission Aufgabenreform bezeichnet Aufgabenfelder sollen im Rahmen des Projektes zum neuen Finanz- und Lastenausgleich in der laufenden Legislatur angegangen werden. Es sind alle Finanzströme, insbesondere das Gefäss des direkten Finanzausgleichs, des indirekten Finanzausgleichs im Bildungsbereich und ein ressourcenorientierter Ausgleich im Bereich der sozialen Bedarfsleistungen in die Überlegungen miteinzubeziehen.

**Erledigt**

---

Am 30. November 2014 hat das Solothurner Volk die Vorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs bei den Einwohnergemeinden mit 67.5% Ja-Stimmenanteil angenommen. Damit ist der Auftrag aus dem Jahre 2007 im Wortlaut des Regierungsrates als erledigt einzustufen. Er wurde folgedessen in Botschaft und Entwurf zur NFA SO (Ziffer 3, Seite 37) abgeschrieben.

#### 7.3.3. Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

10. November 2010

Markus Knellwolf, glp

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ladenöffnungszeiten zu flexibilisieren. Zur Frage des Umfangs der Flexibilisierung lädt er die betroffenen Organisationen (Gewerbeverband, Handelskammer, Gewerkschaften) zu einer Meinungsäusserung ein.

**Erledigt**

---

Der Kantonsrat hat am 27. August 2014 das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz genehmigt

---

(KRB Nr. RG 191a/2013). Darin werden zwei Varianten zur Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten vorgeschlagen. Diese gelangen am 8. März 2015 zur Volksabstimmung.

Wir beantragen den Auftrag als erledigt abzuschreiben.

7.3.4. Erhöhung der Altersgrenze für die Ausübung der Prostitution im Kanton Solothurn

22. Juni 2011

Markus Flury, glp

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb 6 Monaten die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die eine Ausübung der Prostitution im Kanton Solothurn erst ab 18 Jahren erlauben.

**Erledigt**

---

Am 1. Juli 2014 trat eine Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0) in Kraft. Demnach macht sich strafbar, wer gegen Entgelt sexuelle Dienste Minderjähriger zwischen 16 und 18 Jahren in Anspruch nimmt.

Im Weiteren hat der Kantonsrat am 27. August 2014 das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz genehmigt (KRB Nr. RG 191a/2013). Darin sind auch Bestimmungen zur Sexarbeit enthalten. Diese Gesetzesvorlage gelangt am 8. März 2015 zur Volksabstimmung.

Wir beantragen den Auftrag als erledigt abzuschreiben.

7.3.5. Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen

24. August 2011

Markus Knellwolf, glp

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs bei den Einwohnergemeinden eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs unter den Kirchgemeinden nach den Grundsätzen des Referenzmodells der NFA des Bundes zu erarbeiten. Der Vorschlag aus diesem Vorstoss kann dann auf eine mögliche Umsetzung geprüft werden.

**Unerledigt**

Der nach dem Wortlaut des Regierungsrates erheblich erklärte Auftrag wird wie geplant nach der nun erfolgten Annahme der Gesetzesvorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs bei den Einwohnergemeinden vom November 2014 in Angriff genommen. Mit den Arbeiten zur Hauptstudie wird im Jahr 2015 begonnen.

7.3.6. Erneuerbare Energien in die kantonale Verfassung

8. November 2011

Philipp Hadorn, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Änderung der kantonalen Verfügung vorzulegen, welche § 117 folgendermassen ändert:

1Kanton und Gemeinden fördern die Nutzung von erneuerbaren Energien, die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch.

2Sie können Massnahmen treffen zur Sicherstellung einer umweltgerechten, sicheren, ausreichenden und der Volkswirtschaft förderlichen Versorgung mit Energie.

**Erledigt**

---

Die Änderung der Kantonsverfassung wurde in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 angenommen. Mit Schreiben vom 23. Mai 2014 ersuchte die Staatskanzlei um die eidg. Gewährleistung der Verfassungsänderung. Der Bundesrat beantragt mit seiner Botschaft vom 12. November 2014 (BBI 2014 9091) dem Parlament die geänderte Kantonsverfassung zu gewährleisten. Im Nachgang dazu bestimmt der Regierungsrat das Inkrafttreten.

Wir beantragen den Auftrag als erledigt abzuschreiben.

### 7.3.7. Szenarien für den Kanton Solothurn betreffend Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie

21. März 2011

Roland Heim, CVP

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert – wenn möglich zusammen mit der Beantwortung der beiden Aufträge 034/2011 (Richtplanverfahren) und 035/2011 (Ausstieg aus der Atomenergie) – dem Kantonsrat aufzuzeigen:

Wie er die Pläne des Bundesrates und die bis dato vorliegenden Beschlüsse der Bundesversammlung betreffend langfristiger Ausstieg aus der Atomenergie für den Kanton Solothurn umsetzen will;

Welche Konsequenzen das auf die solothurnische Gesetzgebung, Richtplanung etc. haben wird.

Im Rahmen dieser Beratungen soll der überwiesene Auftrag 046/2007: „Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern“ abgeschrieben werden, sofern die Antworten der Regierung keine weiteren Aktivitäten im Sinne dieses Auftrags zulassen.

#### **Unerledigt**

---

Die aktuelle Diskussion betreffend „Ausstieg aus der Atomenergie“ präsentiert sich kurz zusammengefasst wie folgt: In der Wintersession 2014 hat der Nationalrat – als Erstrat - die Beratungen zur Energiestrategie 2050 abgeschlossen und das erste Massnahmenpaket zu deren Umsetzung beschlossen. Der Nationalrat will die Laufzeit von Kernkraftwerken nicht generell beschränken, jedoch den Bau neuer KKW's verbieten. Die ältesten KKW's sollen nach 60 Jahren abgeschaltet werden. Für Beznau I und II wäre das 2029 und 2031. Für die jüngeren Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt wurde keine maximale Lebensdauer festgelegt. Das KKW Mühleberg wird von der Betreiberin, die Bernischen Kraftwerke AG (BKW), Ende 2019, vom Netz genommen.

Mit Beschluss vom 23. Juni 2014 (RRB-Nr. 2014/1110) genehmigte der Regierungsrat das Energiekonzept 2014. Mit dem neuen Energiekonzept wird aufgezeigt, welche Konsequenzen der Entscheid des Bundesrates betreffend Ausstieg aus der Atomenergie für den Kanton Solothurn haben wird. Wir haben damit eine Grundlage, auf der sich der Kanton Solothurn, auf die neuen Herausforderungen eines sich wandelnden energiepolitischen Umfeldes vorbereiten kann. Die Instrumente zur Umsetzung der im Energiekonzept formulierten Ziele bestehen aus einem Massnahmenmix (Schwerpunktbereiche) von Vorschriften (Gebäudebereich), finanzieller Förderung (Energieeffizienz/erneuerbare Energien), Abbau von Hemmnissen (Raumplanung / Baugesetzgebung), Information und Beratung sowie Aus- und Weiterbildung. Alle vier Jahre wird ein Reportingbericht über den Stand der Umsetzung des Energiekonzeptes erarbeitet; erstmals spätestens im 1. Quartal 2017.

### 7.3.8. Verbot von Elektroheizungen

28. März 2012

Fabian Müller, SP

---

Das Verbot von Elektroheizungen (Neuanlagen), gemäss den neuen Mustervorschriften (MuKen 2008) der Energiedirektorenkonferenz (EnDK), soll ins kantonale Energiegesetz aufgenommen werden.

Im Energiegesetz soll zudem festgeschrieben werden, dass bestehende Elektroheizungen nicht erneuert werden dürfen und ab Inkrafttreten des Energiegesetzes durch andere Heizsysteme ersetzt werden müssen. Im Weiteren soll für alle Elektroheizungen eine Ersatzpflicht mit einer Übergangsfrist bis längstens 2025 vorgesehen werden.

### **Erledigt**

Die Teilrevision des Energiegesetzes (Verbot von Elektroheizungen) wurde in der Volksabstimmung vom 30. November 2014 angenommen und trat am 1. Januar 2015 in Kraft (RRB Nr. 2014/22205 vom 16. Dezember 2014).

Wir beantragen den Auftrag als erledigt abzuschreiben.

#### 7.3.9. Energieeffizienzoffensive für den Kanton Solothurn

28. März 2012

Urs Huber, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Energieeffizienzoffensive für die nächsten zehn Jahre auszuarbeiten. Der Kanton stellt finanzielle Mittel bereit, mit denen Projekte zur Förderung der Energieeffizienz finanziell unterstützt werden können.

### **Erledigt**

Mit Beschluss vom 23. Juni 2014 (RRB-Nr. 2014/1110) genehmigte der Regierungsrat das Energiekonzept 2014. Wir haben damit eine Grundlage, auf der sich der Kanton Solothurn, auf die neuen Herausforderungen eines sich wandelnden energiepolitischen Umfeldes vorbereiten kann. Die Instrumente zur Umsetzung der im Energiekonzept formulierten Ziele bestehen aus einem Massnahmenmix (Schwerpunktbereiche) von Vorschriften (Gebäudebereich), finanzieller Förderung (Energieeffizienz/erneuerbare Energien), Abbau von Hemmnissen (Raumplanung / Baugesetzgebung), Information und Beratung sowie Aus- und Weiterbildung.

Angesichts der angespannten kantonalen Finanzlage wurde, entgegen der ursprünglichen Empfehlung der zuständigen Arbeitsgruppe, auf Ausarbeitung von flächendeckenden Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz verzichtet.

Die finanziellen Mittel zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien werden im Globalbudget „Energiefachstelle“ zur Verfügung gestellt und die jährlichen Budgettranchen jeweils im Rahmen des Voranschlages vom Kantonsrat genehmigt. Das eigentliche Förderprogramm ist in der Verordnung zum Energiegesetz über Staatsbeiträge (EnGVB; BGS 941.24) enthalten.

Nebst dem kantonalen Förderprogramm wurden auch nationale Effizienzprogramme lanciert. Erwähnenswert ist das Gebäudeprogramm Teil A (Gebäudemodernisierung) das gemeinsam von Bund und Kantonen mit einem jährlichen Budget von rund 200 Mio. Franken betrieben wird. Ein anderes Projekt heisst „ProKilowatt“. Sein Ziel ist es, mittels Stromeffizienzmassnahmen, den Stromverbrauch in Haushalten, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen zu senken. Dafür stehen gesamtschweizerisch jährlich 42 Mio. Franken zur Verfügung.

Die Steigerung der effizienten Energieverwendung ist heute anerkanntermassen eine Daueraufgabe der Energiepolitik. Wir beantragen deshalb den Auftrag abzuschreiben.

#### 7.3.10. Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas

4. September 2012

Urs Allemann, CVP

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.

### **Unerledigt**

Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) wird an ihrer Plenarversammlung vom 9. Januar 2015 die finale Fassung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKE 2014) beraten und beschliessen. Im Rahmen der Erarbeitung der MuKE 2014 hatte der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) sich dafür stark gemacht, die „Standardlösung Biogas“ – wie auch im vorliegenden Auftrag gefordert – in die MuKE 2014 aufzunehmen. Die EnDK hat

---

dieses Anliegen bisher abgelehnt.

Nach der Genehmigung der MuKE 2014 sollen die Kantone bis 2018 ihre kantonalen Energiegesetze/Energieverordnungen anpassen. So sollten ab 2020 in der ganzen Schweiz einheitliche Vorschriften gelten. Die kantonale Energiefachstelle wird nun den Handlungsbedarf zu allfälligen Anpassungen der kantonalen Energievorschriften klären und den dafür notwendigen Gesetzgebungsprozess starten. In diesem Zusammenhang kann auch das Anliegen dieses Auftrages nochmals geprüft werden, obwohl es nicht mehr Bestandteil der MuKE 2014 ist.

7.3.11. Für eine massvolle Erweiterung der Sonntagsöffnungszeiten

4. September 2012

Daniel Urech, Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Rahmen der Erfüllung des Auftrags A 052/2010 eine massvolle Erweiterung der Öffnungsmöglichkeiten von Lebensmittelgeschäften am Sonntag vorzulegen

**Erledigt**

---

Der Kantonsrat hat am 27. August 2014 das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz genehmigt (KRB Nr. RG 191a/2013). Darin ist in § 7 Absatz 1 Buchstabe c) geregelt, dass Lebensmittelgeschäfte an Sonntagen von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet haben dürfen. Sie dürfen dazu wegen dem allgemeinen Sonntagsarbeitsverbot gemäss Artikel 18 Arbeitsgesetz (SR 822.11) jedoch keine Angestellten beschäftigen. Diese Gesetzesvorlage gelangt am 8. März 2015 zur Volksabstimmung. Wir beantragen den Auftrag als erledigt abzuschreiben.

7.3.12. Abschaffung der Sektionschefs

18. März 2014

Fraktion CVP/EVP/glp/BDP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende 2014 die Aufgaben und Arbeitsprozesse des Sektionschefs zu überprüfen und Alternativen zum heute praktizierenden Sektionschefmodell aufzuzeigen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwiefern und mit welchen Kostenfolgen und Konsequenzen die Aufgaben des Sektionschefs einer bereits bestehenden Behörde/Institution übertragen werden können.

**Erledigt**

---

Im RRB Nr. 2014/2149 vom 8. Dezember 2014 wurde eine entsprechende Auslegeordnung bezüglich der Reorganisation des geltenden Sektionschefmodells vorgenommen, die Aufgaben und Arbeitsprozesse des Sektionschefs überprüft, Alternativen zum heute praktizierenden Sektionschefmodell aufgezeigt, die Folgen der einzelnen Varianten aufgezeigt und die einzelnen Varianten anhand dieser Auslegeordnung geprüft. Gestützt darauf stimmt der Regierungsrat im genannten RRB der Umsetzung des Modells ‚Regionalisierung der Sektionskreise‘ zu. Das VWD wird beauftragt, bis 1. Januar 2017 die nötigen personellen, organisatorischen, administrativen und gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen. Er stellte in diesem RRB weiter fest, dass der Auftrag gemäss Kantonsratsbeschluss vom 18. März 2014, A 161/2013, mit diesem RRB erfüllt wurde und beantragt daher dem Kantonsrat im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge die Abschreibung des Vorstosses als erledigt.

7.3.13. Genügende Deutschkenntnisse bei Einbürgerungen

18. März 2014

Christian Werner, SVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Erwerb des Bürgerrechts neu von mündlichen Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 (europäisches Sprachenportfolio) abhängig zu machen.

### **Erledigt**

---

Von Personen, welche seit 1. August 2014 ein Einbürgerungsgesuch stellen, wird ein Nachweis verlangt, wonach sie über mündliche Deutschkenntnisse auf Niveau B1 und schriftliche Deutschkenntnisse auf Niveau A2 verfügen. Die entsprechenden Sprachstandsprüfungen wurden angepasst.

## **7.4. Motionen**

### **7.4.1. Aufgabenteilung**

24. März 1993

Peter Kofmel, FdP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den Einwohnergemeinden die vor Jahren begonnene Aufgabenreform energisch voranzutreiben. Dabei sind fundamentale Reformen ins Auge zu fassen: Aufgabe, Verantwortung, Kompetenz und Finanzierungspflicht sind in der Regel der gleichen Körperschaft zuzuordnen.

### **Erledigt**

---

Die Zielsetzung dieses Vorstosses ist in die Vorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs eingeflossen. Siehe Ausführungen unter 1.3.1 "Neugestaltung Finanzausgleich".

## **7.5. Postulate**

Bielstrasse 9 / Postfach 157  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 21 01  
Telefax 032 627 28 60  
[www.finanzkontrolle.so.ch](http://www.finanzkontrolle.so.ch)

**An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Solothurn**

**Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2014**

Als Finanzkontrolle haben wir die Jahresrechnung des Kantons Solothurn bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

*Verantwortung des Regierungsrates*

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

*Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

**Vermerk zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Wir weisen darauf hin, dass bei der Spezialfinanzierung Strassenbaufonds der Verlustvortrag noch nicht nach den gesetzlichen Vorschriften abgetragen werden konnte (§ 43 Absatz 3 WoV-Gesetz, § 30 WoV-Verordnung). Der Grund liegt in der Realisierung der Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten, welche langfristig mit der im Jahr 2003 in Kraft getretenen und bis Ende 2022 befristeten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer finanziert werden. Der Verlustvortrag, welcher erstmals 1999 entstanden ist, beträgt per 31. Dezember 2014 2 Mio. Franken.

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

**Kantonale Finanzkontrolle**

G. Rudolf von Rohr  
Chefin  
Zugelassene Revisionsexpertin



B. Eberhard  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

Solothurn, 12. März 2015